

Bochumer Arbeitsgruppe für Sozialen Konstruktivismus und Wirklichkeitsprüfung

Arbeitspapier Nr. 9

1. Fassung: Oktober 1990

PDF-Version: April 2000

„Macht“

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
1.1	Zum Begriff „Macht“	3
1.2	Sozialpsychologie der „Macht“	5
1.3	Motivationspsychologie der „Macht“	6
2	Wie möchten wir als KonstruktivistInnen den Begriff „Macht“ gebrauchen?	7
2.1	Einführung	7
2.2	Machteinräumung und Machteinräumungsverweigerung	8
2.3	„Macht“ und Gewalt	10
2.4	Machtausübung als Aufzwingung nur einer Wirklichkeitskonstruktion	11
3	Wirklichkeitsprüfung	11
3.1	Wo sollen wir in unserer Kultur „Macht“ sehen?	12
3.2	Machtausübung in der „Psycho-Kultur“	14
3.2.1	Psychologisieren	14
3.2.2	Zurückgeben von Problemen auf die Person, die das Problem aufwirft	15
3.2.3	Machtausübung in Psycho-Gruppen	16
3.3	Machtausübung in einem Fakultätsrat oder: „Macht, wie sie singt und lacht!“	17
3.3.1	Der äußere Rahmen	17
3.3.2	Notwendige Vorbemerkungen	18
3.3.3	Was machen „Machthaber“?	18
3.3.4	Was machen „Machtlose“?	20
3.3.5	Oszillation – Interaktion – Diskurs	21
3.3.6	„Angeknackste Macht“	22
3.3.7	Zusammenfassung	23
4	Coping	23
5	Schluß-Gedanken	26

„Die fast unlösbare Aufgabe besteht darin,
weder von der Macht der anderen,
noch von der eigenen Ohnmacht
sich dumm machen zu lassen.“
(Theodor W. Adorno)

1 Einführung

Ziel dieses Papiers ist es, Wirklichkeitsprüfungen zum Thema „Macht“ durchzuführen (siehe Kapitel 3). Da für uns als KonstruktivistInnen „Macht“ zunächst nur ein Wort und keine Wirklichkeit ist, müssen wir als Vorbereitung darüber nachdenken, ob und wie wir das Wort „Macht“ verwenden, und wie wir über dieses Wort sprechen wollen. Dies geschieht im Kapitel 2. Beginnen wollen wir unsere Arbeit aber mit einer einführenden Sammlung alltäglicher Sprachfiguren, die im allgemeinen Diskurs verwendet werden: Wie, wann, wo, von wem, in welchen Kontexten und mit welchen Konnotationen wird in unserer Kultur über „Macht“ gesprochen? Oder anders: Wer spricht über „Macht“, wer nicht? Den Abschluß unserer Arbeit bilden einige Gedanken und Reflexionen zum Thema „Macht“ (Kapitel 5). Geneigter Leser, geneigte Leserin: Auf geht's!

1.1 Zum Begriff „Macht“

Bei der Verwendung des Wortes „Macht“ im gesellschaftlichen Kontext und im öffentlichen Diskurs ist zwar die Plausibilität weit verbreitet, daß in allen Menschen ein Streben nach „Macht“ (ein Machttrieb) stecke (siehe Kapitel 1.3), merkwürdigerweise wird jedoch unserer Betrachtung nach versucht, das Wort „Macht“ entweder überhaupt nicht oder aber ziemlich einseitig („Macht ist das, was die Anderen, was die politischen Gegner ausüben“) zu verwenden. Das Wort „Macht“ scheint im öffentlichen Diskurs versteckt zu werden. „MachthaberInnen“ gibt es somit im anständigen Teil unserer Gesellschaft nicht; wenn es „MachthaberInnen“ gibt, dann befinden sie sich prinzipiell im Unrecht, dann sind sie illegitim und deswegen meist mit Begriffen wie „Kommunismus“, „Sozialismus“ oder „Gewerkschaften“ in Zusammenhang zu bringen.

Mit anderen Worten, bei uns haben „MachthaberInnen“ seltsamerweise keine „Macht“, darüber wird nicht gesprochen, darüber kann nicht gesprochen werden. Die üblicherweise inszenierten Argumentationsfiguren klingen in diesem Kontext meist folgendermaßen: Da PolitikerInnen (oder VertreterInnen in irgendwelchen anderen spezifischen Gremien) gewählt wurden, üben sie zwar ein Amt aus, haben Verantwortung, haben Recht, haben Einfluß, sind legitimiert, irgendetwas (Nie-wieder-gut-zu-machendes) anzuordnen und anzurichten, sind in ständiger Sorge um das Wohl der BürgerInnen, kämpfen für die Wahrheit, tragen die schwere Bürde dessen, was nicht an ihrer Wiege stand, stehen auf den Schultern derer, die nicht mehr unter ihnen sein können usw. usw., aber sie üben keine „Macht“ aus.

Wenn überhaupt schon jemand „Macht“ hat – so wird es in unserer Kultur gerne erzählt –, dann ist es das „Volk“, der „Souverän“, der „Wählerwille“. Und es klingt folgerichtig: Wenn alle „Macht“ vom „Volke“ ausgeht, kann ein/e PolitikerIn nur delegierte „Macht“ haben, aber die ist angesichts der damit verbundenen schweren Bürden eigentlich nicht der Rede wert. Die Begriffe Politik und „Macht“ werden im Rahmen einer offiziellen Sprachregelung also anscheinend nicht miteinander verknüpft, bei „uns“ gibt es keine MachthaberInnen! Sollte sich der Souverän, der Wählerwille mal irgendwann massenhaft zu Wort melden (z. B. auf einer dieser Friedensdemonstrationen seligen Angedenkens) und mit aller „Macht“ anfragen, was denn nun mit aller „Macht“ sei, die vom Volke ausgehe, dann ertönen Sprachfiguren wie: „Die Karawane zieht weiter!“ oder „Wir beugen uns nicht dem Druck der Straße!“ Dies ist auch der Grund, warum es bei uns keine Volksabstimmungen geben darf, das wäre ja noch schöner, da würde ja plötzlich alle „Macht“ vom Volke ausgehen!

Auch im Bereich der Behörden, der Verwaltung, der Universitäten etc. ist das Wort „Macht“ erfolgreich versteckt worden. Auch hier gibt es keine MachthaberInnen, sondern nur AmtsträgerInnen (mit und ohne goldene Amtskette), EntscheidungsträgerInnen, SachzwangsverwalterInnen, Ausführende, PflichterfüllerInnen (hier sind insbesondere Akademische Oberräte zu erwähnen), VorschrifteneinhalterInnen, VerantwortungsträgerInnen usw.

Wir würden hier kaum Unterschiede zwischen VolksvertreterInnen und universitären FachvertreterInnen (in ihren jeweils spezifischen Gremien) sehen: Beide Gruppen tragen in erster Linie Verantwortung und müssen permanent pragmatische, von Sachzwängen gegängelte und leider immer wieder auch

„unpopuläre“ Sachentscheidungen fällen (in der von uns im Kapitel 3.3 beschriebenen Fakultät waren das z. B. u. a. eine Übungsraumwegnahme, die Streichung einer Stelle einer Bibliotheksaufsicht und der Plan einer Bibliotheksverkleinerung), schließlich können sie sich Trautmäzerei nun wirklich nicht leisten. Wobei uns die Kombination der Sprachfiguren „unpopuläre Entscheidung“ und „Alle ‚Macht‘ geht vom Volke aus“ schon gut gefällt.

Wenn wir annehmen wollen (wie wir das später in einem bestimmten Sinne tun werden), daß es in unserer Kultur Menschen gibt, die „Macht“ haben, dann scheint es also so zu sein, daß diejenigen, die „Macht“ haben, das System dadurch stabilisieren, daß sie das Wort „Macht“ fast nie erwähnen, und daß sie das Wort „Macht“ gleichsam depersonalisieren. Daraus hat sich ergeben, daß das Wort „Macht“ in irgendeinem öffentlichen Diskurs (in einer Fernsehdiskussion z. B. oder in irgendeinem gewählten und damit demokratisch „legitimierten“ Gremium) von KritikerInnen aller Art auch nicht mehr verwendet werden kann. Es ist unmöglich geworden, einer Person vorzuwerfen, sie übe „Macht“ aus. Das ist in unserer medial-finalen Spaßkultur kommunal nicht mehr durchsetzbar. Ja die Verwendung des Wortes „Macht“ weist schon auf das Persönlichkeitsmerkmal „SystemkritikerIn“ hin. Man/frau diskreditiert sich durch den Gebrauch dieses Wortes, man/frau ist RuhestörerIn: „Lassen Sie doch diese Klassenkampfparolen!“ (Starker Beifall!). Die Verwendung des Begriffes „Macht“ ist demnach in unserer Diskurskultur zwar möglich, sie sprengt jedoch den Konsens aller DemokratInnen, die ja alle mit Erfolg gelernt haben, daß in unserer Kultur von Einzelpersonen gar keine „Macht“ ausgeübt werden kann und darf, also wird.

Wer verwendet also das Wort „Macht“? KritikerInnen, Linke, FeministInnen, AußenseiterInnen, alles Leute, die sich in den Augen des gesunden Menschenverstandes durch den Gebrauch des Wortes „Macht“ weiter zu AußenseiterInnen qualifizieren.

Sicherlich gibt es hier auch wenige Ausnahmen: Das sind Leute, die „Macht“ haben und gleichzeitig gerne darüber sprechen, daß sie Spaß daran haben, „Macht“ auszuüben. Diese wenigen echten Machiavellisten glauben es nicht mehr nötig zu haben, sozial, einbindend, freundlich oder gerecht sein zu müssen. Ja auf kommunal dauer-behandelte Geister wirken sie im Vergleich zu denen, die zwar „Macht“ haben, aber vordergründig und verschämt diskursfähig bleiben wollen, des öfteren irgendwie „ehrllicher“ und, passend zu unserer Zeit, vor allem nachahmenswerter.

Schauen wir nun weiter auf das Wortfeld, den Konnotationshof „Macht“, auf die Verwendung des Wortes „Macht“:

- Machtergreifung, Machtübernahme: das gab es wohl mal bei Hitler, aber heute spielt das doch keine Rolle mehr!
- Machtwechsel: gibt es das bei uns überhaupt? Wir hatten doch schließlich (nur) eine Wende!
- Machtmonopol: das kann nur was mit den Gewerkschaften und der SPD zu tun haben!
- Machtprobe: diese kann es schon mal geben, wenn die Gewerkschaften z. B. es aus unerfindlichen Gründen wieder darauf anlegen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie zu gefährden, und die Arbeitgeber sich gegen die Gewerkschaften wehren müssen!
- Machtgerangel, Machtpoker: gibt es nur bei den Grünen, und da auch nur, weil da so viele Alt-Kommunisten untergeschlüpft sind.
- An-der-Macht-sein: ähnlich wie MachthaberIn, trifft nur auf den politischen Gegner zu, oder noch besser: kann es nur im Sozialismus geben.
- Machtmißbrauch: kann es nicht geben, da wir ja in einer Demokratie leben. Wenn das Volk allerdings mal nachsehen will, was denn mit seinen Stimmen so gemacht wird, dann ist das ein Machtmißbrauch und eine erhebliche Kompetenzüberschreitung (siehe oben).

Schauen wir nun auf das Gegenstück von „Macht“, auf Machtlosigkeit und Ohnmacht:

Ohnmacht heißt schlicht, ohne „Macht“ zu sein und/oder einer „Macht“ ausgeliefert zu sein. KritikerInnen, die von „Macht“ reden, die Machtausübung kritisieren, empfinden sich als Ohnmächtige. Wie oben bereits erwähnt, greifen sie mit ihrer Kritik jedoch die Grundfesten unserer Demokratie an,

da es laut Verfassung in unserer Demokratie ja gar keine Ohnmacht geben kann und darf, da ja alle „Macht“ vom Volke ausgeht.

Nebenbei bemerkt: „Macht“-Ohnmacht Beziehungen dürfen in unserer Kultur vermutlich auch deswegen nicht thematisiert werden, um Solidarisierungseffekte mit den Ohnmächtigen, den Opfern der „Macht“, zu vermeiden. Eine Art allgemeingültige „Robin-Hood-Ethik“ kann daher auch nicht tragen, wenn den Ohnmächtigen etwa in christlich-schlauer Weise immer wieder so etwas wie Selbstverschulden oder gar böse Absichten wie ein „Sich-ins-soziale-Netz-hängen“ unterstellt werden.

Soviel zum Einstieg, soviel als erster Überblick: Wir denken, daß der Begriff „Macht“ in unserer Kultur ausgesprochen geschickt versteckt wird. In diesem Arbeitspapier wollen wir nun den Begriff „Macht“ ausgraben, ihn ans Tageslicht holen und über ihn nachdenken. Das heißt, wir wollen über „Macht“ sprechen, da wir damit auf eine Metaebene, eine Ebene der Reflexion, auf die ethische Ebene gehen können.

Uns ist klar, daß wir durch die Verwendung des Wortes „Macht“ zum einen die Vorstellung von stabilen Institutionen und von MachthaberInnen, die dann eben auch „Macht“ ausüben und dies in aller Regel und ganz pragmatisch als Sachzwang bezeichnen, erst herstellen. Durch die Verwendung des Wortes „Macht“ gehen wir zum anderen im Diskurs aber auch auf eine ethische Ebene, indem wir moralisierend (gesellschaftliche) Zusammenhänge in Frage stellen. Wir denken, daß diese beiden Seiten (der gesunde Menschenverstand mit seinen Sachzwängen und wir mit unserer moralisierenden Machtdiskussion) sich im Diskurs leider nur ganz schwer treffen können, da sich ihre Argumentationen, ihre Sprach- und Gedankenfiguren eben nicht berühren.

1.2 Sozialpsychologie der „Macht“

Die traditionelle Psychologie läßt sich, wie zu erwarten, leider keinen Spielraum. Sie reifiziert und objektiviert das Wort „Macht“ durch den Gebrauch desselben. Werfen wir einen kurzen Blick in die Sozialpsychologie.

Der gesunde Menschenverstand geht in aller Regel davon aus, daß die Ausübung von „Macht“ gerechtfertigt wird durch größere Kenntnisse, Wissen, Erfahrung und Intelligenz der Machthabenden. RAVEN & RUBIN (1983)¹ als Autoren eines prominenten Sozialpsychologie-Lehrbuchs unterstützen diese Legitimationsschwafelei und stabilisieren diese Vorurteile, indem sie in ihrem Buch behaupten, daß „formeller“ „Macht“ (Titel, Position) in aller Regel eben „informelle“ „Macht“ (Wissen, Intelligenz) zugrunde läge. Die Scheinbegriffe „formelle und informelle“ „Macht“ schaffen hier eine eigene Realität, etwa in dem Sinne: Wer „Macht“ hat, sagt immer etwas Wichtiges!

RAVEN & RUBIN versuchen auf folgende, bewährte philologische Weise, Ordnung in das Konnotationfeld „Macht“ zu bringen, indem sie sechs Hauptquellen von „Macht“ unterscheiden:

1. Informationsmacht

A hat „Macht“ über B aufgrund eines Informationsvorsprungs

2. Belohnungsmacht

A hat „Macht“ über B, weil A B belohnen kann (darf).

3. Bestrafungsmacht

A hat „Macht“ über B, weil A B bestrafen kann (darf).

4. Expertenmacht

A hat „Macht“ über B, weil B A als Sachverständigen anerkennt.

(Interessant ist, daß hier zum ersten mal der Gedanke auftaucht, daß „Macht“ eingeräumt werden muß. Dieser von RAVEN & RUBIN übersehene Gedanke gilt natürlich in gleicher Weise für die anderen Punkte in dieser Liste.)

5. Referenzmacht

A hat „Macht“, weil B sich mit A identifiziert und sich A als nachahmenswertes Vorbild ausgeguckt hat.

¹RAVEN, H. & RUBIN, J. (1983): Social Psychology. New York: J. Wiley & Sons Inc.

6. Positionsmacht

A hat „Macht“ über B aufgrund einer bestimmten Position (in einer Hierarchie).

Uns wundert es nicht, daß RAVEN & Rubin so naiv über „Macht“ sprechen, schließlich haben sie als Professoren selbst „Macht“, mit der sie offensichtlich nicht kritisch umgehen können. Psychologie geriert sich hier also wieder einmal als Rechtfertigungs- und Stabilisierungsinstanz des kulturell eh' schon Vorhandenen!

1.3 Motivationspsychologie der „Macht“

Wie wir gerade gesehen haben, dienen traditionelle Lehrbücher der Psychologie ja dazu, soziale Stratifizierungen und Ungleichheiten unter den Menschen als sinnvoll und natürlich zu rechtfertigen, indem die Ursache aller vorhandenen Stratifizierungen in Eigenschaften, Fähigkeiten, Anlagen und/oder in spezifische soziale Positionen der Personen selbst, oder besser noch gleich in ihre Gene zurückverlagert wird. Wir wollen nur ganz kurz auf diese üblichen Argumentationsketten eingehen.

Dabei wird meist von ganz allgemeinen sozial-darwinistischen Thesen und von Alltagsplausibilitäten aus dem Tierreich ausgegangen. So sollen sich bereits im Tierreich soziale Ordnungen und Hierarchien (Hackordnungen) beobachten lassen. Nun, bei Tieren ist ja alles Verhalten genetisch angelegt (so will es der gesunde Menschenverstand, damit's „natürlich“ zugeht), beim Gehirn-gesteuerten (fragt sich nur, Stammhirn oder Cortex??) Menschen aber gibt es nun psychologische Potentiale, Eigenschaften und Motive: z. B. das Machtmotiv. Menschen sind unterschiedlich, weil sie unterschiedliche Machtmotive haben.

„Macht“ wird im Rahmen einer psychologistischen Dopplung also als Motiv in Personen hineingesehen. Sobald das erst mal geschafft ist, gibt es keine Möglichkeit mehr, nicht mehr oder minder macht-motiviert zu sein (vor allem, wenn wir an das beliebte Machtmotiv-Diagnoseinstrument TAT denken). Was ist nun ein Machtmotiv?

Nach SCHNEIDER und SCHMALT (1981)² ist ein Machtmotiv das allgemeine Bedürfnis oder die Neigung, andere zu beeinflussen, mit dem Ziel, Rollenvorschriften zu genügen. Dieses Machtmotiv wird dann im Verlauf der Analysen in diesem Buch mit weiteren Motiven sprachlich verknüpft und aber, erstaunlicherweise, auch eben mit Rollenvorschriften in einen für uns interessanten Zusammenhang gebracht. Schauen wir uns an, welche Gruppen von Menschen in dem genannten Buch nun hoch-machtmotiviert sein sollen (empirisch geprüft, versteht sich)³:

Männliche Vpn sind hoch-machtmotiviert, wenn sie

- über ein niedriges Bildungsniveau verfügen,
- ein geringes Einkommen haben,
- schwarzer Hautfarbe sind
- und aus nicht-intakten Familien stammen.

Weibliche Vpn sind hoch-machtmotiviert, wenn sie

- alleinstehend sind,
- ein hohes Einkommen haben
- und kinderlos sind.

Diese hochinteressanten „Befunde“ machen deutlich, daß offenbar zum einen schlichtweg ohnmächtige Männer und daß zum anderen Frauen, die sich aus ihrer kommunal vorgeschriebenen Machtlosigkeit befreien wollen, hoch machtmotiviert sein sollen. Offensichtlich wird das Konstrukt Machtmotiv hier benutzt, um diese beiden sozialen Außenseitergruppen psychologisch zu stigmatisieren. Wirtschaftsbosse, Politiker oder Dekane von Fakultäten, so lernen wir, sind nicht machtmotiviert, das ist beruhigend.

²SCHNEIDER, K. & SCHMALT, H.-O. (1981): Motivation. Stuttgart–Berlin–Köln–Mainz: Kohlhammer.

³Diese Auflistung von „Ergebnissen“ folgt einer Zusammenstellung von VEROFF & VEROFF (1972), die sich auf Seite 174 des genannten Buches von SCHNEIDER & SCHMALT befindet.

Nachdem in traditionellen Büchern zur Psychologie, und in dem oben genannten Buch zur allgemeinen Psychologie im besonderen, zum Machtmotiv alle allgemeinen kulturellen Plausibilitäten in Erinnerung gerufen worden sind, entziehen sich die Autoren in aller Regel der Verantwortung für das von ihnen Konstruierte, indem sie darauf hinweisen, daß das Machtmotiv (leider) noch nicht einheitlich diskutiert werde (was Definition, Operationalisierung oder Messung betrifft). Damit soll das mehrfach reifizierte Wort „Machtmotiv“ in das Ungefähr abgedrängt werden, ohne daß aber die Notwendigkeit eingeräumt werden müßte, daß es besser sei, sich von diesem Konstrukt zu verabschieden. Am Ende eines solchen Buches bleiben alle reifizierten Geister im Raum. Und das soll wohl so sein, 's ist Wissenschaft!

2 Wie möchten wir als KonstruktivistInnen den Begriff „Macht“ gebrauchen?

Als KonstruktivistInnen gehen wir nicht davon aus, daß es „Macht“ „wirklich“ gibt. Wir müssen uns daher überlegen, wie wir diesen Begriff verwenden wollen, denn durch dessen Verwendung erst schaffen wir eine Wirklichkeit.

2.1 Einführung

Der Artikel „Ist die ‚Macht‘ der Männer im Patriarchat nur eine Metapher?“ von Marianne KRÜLL (1986)⁴ ist ein gutes Beispiel dafür, wie man/frau als KonstruktivistIn über die Machtmetapher nachdenken kann. Marianne KRÜLL stellt sich vor, daß die Verwendung der Machtmetapher im politischen Bereich durchaus sinnvoll sein kann:

„Wenn ich mit meiner Beschreibung von sozialen Gegebenheiten das Ziel habe, Mißstände zu kritisieren, um als weiteres Ziel die Beseitigung dieser von mir erkannten Mißstände zu erreichen, dann muß ich auf die Verantwortlichen, die Entscheidungsträger zeigen und sie als Machthaber entlarven, da meist gesellschaftliche Mystifizierungsprozesse die Machtstrukturen vernebelt haben.“ (S. 228)

Andererseits kann es auch sehr sinnvoll sein, die Machtmetapher in anderen Bereichen des sozialen Lebens nicht zu verwenden:

„Aber wenn wir nicht nur anprangern, kritisieren, aufschreien wollen, [...] dann ist die Machtmetapher lästig. [...] Die Definition der Beziehung zu meinem Partner als Macht-Ohnmacht-Beziehung hindert mich daran, meine Ressourcen zu entwickeln. [...] Ich trage dann nämlich für das, was ich erlebe, scheinbar keine Verantwortung mehr.“ (S. 228–229)

Sie faßt ihre zentralen Gedanken so zusammen:

„In der Welt, die sich mir als eine sexistische darstellt, in der Frauen von Männern unterdrückt und vergewaltigt werden, will ich die Machtmetapher verwenden. Es gibt für mich aber auch noch andere Welten, in denen mir diese Metapher im Weg ist, und da verwende ich sie nicht.“ (S. 229)

Die Überlegungen von Marianne KRÜLL gipfeln in dem Gedanken, daß wir uns je nach Kontext für oder gegen die Verwendung der Machtmetapher entscheiden können. Diese Überlegung gefällt uns sehr: Wir müssen den Begriff „Macht“ nicht verwenden, es liegt an uns, ob wir ihn benutzen. Die Verwendung kann schädlich, störend oder hemmend sein zur Erreichung bestimmter Ziele. Dann sollten wir auf den Begriff verzichten. Die Verwendung kann aber auch geeignet und förderlich sein, bestimmte Ziele zu erreichen, dann sollten wir den Begriff gebrauchen!

Wir möchten mal an einem angewandten Beispiel deutlich machen, was wir damit meinen. Betrachten wir uns Hochschulprüfungen:

1. Wir denken, daß wir Prüfungen besser bewältigen und bestehen können, wenn wir in der Prüfungssituation die Machtmetapher nicht verwenden. Wir denken, daß Gedanken über die Prüfung

⁴Dieser Artikel ist erschienen in der Zeitschrift für systemische Therapie 4(4): 226–231, 1986.

als Machtausübung dazu führen könnten, uns ausgeliefert zu sehen und unseren Eigenanteil am Gelingen der Prüfung zu klein einzuschätzen. Wir denken also, daß es hinderlich sein kann, sich in Prüfungssituationen als machtlos zu konstruieren.

2. Dies bedeutet nun keineswegs, daß wir davon ausgehen, daß in Prüfung ganz konkret keine „Macht“ ausgeübt werde oder daß es kein Machtgefälle in Prüfungen gäbe. Weit gefehlt! So kann es nach einer Prüfung ganz sinnvoll sein, die Machtmetapher wieder zu verwenden, um hochschulpolitische Diskurse über Prüfungen in geeigneter Weise führen zu können.

3. Uns erscheint es ethisch nicht vertretbar, andere Personen damit zu belästigen, daß sie sich vorstellen sollen, Prüfungen seien keine Machtsituationen. Uns ist dieser Gedanke durchaus wichtig, daß ein Entscheiden-Können über die Verwendung bestimmter Konstruktionen (hier Prüfungen als Machtausübung zu sehen oder nicht) nicht bedeuten kann, anderen Personen ihre Konstruktionen vorzuschreiben oder zu zerstören. Verwenden wir die Machtmetapher bei der Analyse der sozialen Beziehungen dritter Personen, so hat das Konsequenzen für deren Wirklichkeit. Wir sollten uns also gut überlegen, ob wir dritte Personen mit der Machtmetapher belästigen wollen. Wenn wir schon Psychopädagogik bei anderen Personen nicht lassen können, dann doch bitte mit konkreten Beschreibungen von Kognitionen, Sprachfiguren und Verhalten.

Damit wenden wir uns auch ganz entschieden gegen den „Schwarzen Konstruktivismus“ (vgl. unser Arbeitspapier Nr. 6) von Durchsetzern aller Art, die in gewissen Kontexten sagen: „A geh', daß ich Macht über Dich habe, das ist doch nur Deine Konstruktion, das ist doch nicht wirklich so. Denk Dir doch einfach mal was anderes aus, dann kommst Du auch besser drauf!“ Diesen Pseudo-KonstruktivistInnen und TrittbrettfahrerInnen, die anderen den Gebrauch der Macht-Metapher ausreden, um ihre unegalitipistischen Interessen durchzusetzen, soll doch der Löffel abfallen!

Wir wollen noch einmal auf den entscheidenden Punkt kommen: wann wollen wir das Wort „Macht“ gebrauchen und wann nicht? Dazu denken wir uns, daß wir immer dafür verantwortlich sind, ob wir die Machtmetapher verwenden oder nicht, denn die Verwendung und die Nicht-Verwendung haben Konsequenzen. Diese Konsequenzen betreffen zum einen uns selbst (Rekursivität), denn wir konstruieren ja mit dem Begriff Wirklichkeit, die auf uns zurückwirkt. Heften wir den Machtbegriff z. B. auf eine andere Person, stellen wir uns als machtlos dar und damit als eher handlungsunfähig und nicht verantwortlich für das, was dann geschieht.

Marianne KRÜLL illustriert, wie durch eine neue Verwendung des Begriffs „Macht“ neue und vielleicht sinnvollere Wirklichkeiten geschaffen werden können. Der Ausdruck „Macht der Machtlosen“ mag auf den ersten Blick zwar paradox erscheinen, aber er gibt in der Tat den ehemals Machtlosen die Möglichkeit, sich neu, und zwar als aktiv und handlungsfähig, zu definieren.

Ganz in diesem Sinne wollen wir nun versuchen, den Begriff „Macht“ reflektiert einzusetzen. Einmal, um im Kontext von Staat, Politik und Demokratie Machtausübung anzuprangern, zum anderen aber auch, um zu zeigen, wie man/frau sich gegen diese Machtausübung in konkreten Situationen behaupten kann. Bevor wir im nächsten Kapitel zu konkreten Analysen von „Macht“ und der Erarbeitung von Copingstrategien gegen Machtausübung im Rahmen eines spezifischen und überschaubaren kommunalen Systems kommen, wollen wir hier noch einige notwendige Vorüberlegungen anstellen.

2.2 Machteinräumung und Machteinräumungsverweigerung

Im Zusammenhang mit der Bewältigung und der Veränderung von Interaktionen, die durch „Macht“ bestimmt sind, halten wir es für sinnvoll, von „Machteinräumung“ zu sprechen. Die Person, die sich als machtlos in einer konkreten Situation definiert oder von uns so definiert wird, ist aus dieser Perspektive an der Herstellung der Situation im Rahmen einer Machteinräumung beteiligt. Wir sind uns der Gefahr bewußt, daß diese Perspektive dazu mißbraucht werden kann, Opfer für ihr Opfer-Sein verantwortlich zu machen und damit TäterInnen zu entschuldigen. Wir nehmen diese Perspektive dennoch ein, da mit ihr den „Opfern“ die Möglichkeit gegeben wird, die Machteinräumung zu verweigern und aktiv die Situation zu verändern. Wenn „Macht“ nicht einfach da ist, sondern eingeräumt wird, kann sie auch wieder ausgeräumt werden.

Wo sehen wir Machteinräumung?

In unserer Kultur scheint es so zu sein, daß in gesellschaftlich definierten Situationen und Kontexten einer Person qua Position (Status, Rolle) „Macht“ zugestanden und damit das prinzipielle Recht auf Übergriffe eingeräumt wird. Personen mit „höherer“ Position dürfen mit Personen mit „niedriger“ Position etwas machen. Dies bedeutet, daß die Personen, die aufgrund ihrer (aktuellen) kommunalen Position keine „Macht“ haben, prinzipiell nicht in Frieden leben können, da sie sich gegen alle Machtansprüche der Statushöheren verteidigen müssen. Wobei die einzelne aktuelle Verteidigung natürlich nichts an der strukturell vorhandenen und damit permanent „lauernden“ Machtaktualisierung ändert.

Das Problem scheint zu sein, daß sich in unserer Kultur nur selten „gleichgestellte“ Personen treffen und interagieren. Unsere Kultur räumt beispielsweise schon bei einem scheinbar harmlosen Zusammentreffen von Mann-Frau, Arzt/Ärztin-PatientIn, ProfessorIn-Studierende usw. bestimmten Personen „Macht“ ein. Diese eingeräumte „Macht“ und die damit verbundenen weiteren Insignien der „Macht“ sind jedoch nur potentiell vorhanden, sie müssen von beiden Beteiligten auch aktuell eingeräumt und eingelöst werden. „Macht“ ist somit etwas komplementäres, „Macht“ muß also gleichsam von beiden Seiten getragen werden, aber beide Seiten haben natürlich nicht die gleichen Möglichkeiten. „Macht“ funktioniert, wenn sich komplementäre Rollen (Skripte) zusammenfinden und ergänzen.

Dabei tut unsere Kultur natürlich alles, damit Machthabenden (ÄrztInnen z. B.) von den Nicht-Machthabenden (PatientInnen z. B.) auch tatsächlich „freiwillig“, reflektorisch, zwangsläufig, ganz selbstverständlich, völlig natürlich, ganz ohne nachzudenken „Macht“ eingeräumt wird.

Mit anderen Worten, ein/e PatientIn muß z. B. aktuell einem Arzt/einer Ärztin die „Macht“ „geben“, etwas mit ihm/ihr „machen“ zu können. Ein/e PatientIn muß sich etwas gefallen lassen, muß sich und ihre Eigenbewegungen unterdrücken lassen, um den Arzt/die Ärztin zum Zuge kommen zu lassen. Dabei muß in diesem Beispiel die Androhung oder die prinzipielle Möglichkeit im Raume stehen, daß der Arzt/die Ärztin bei unziemlicher Gebarung des/der PatientIn Ressourcen, Hilfe oder Unterstützung entzieht. Die konkret und aktuell stattfindende Machteinräumung durch eine PatientIn wird in der Sozialisation über einen längeren Zeitraum vorbereitet und aufgebaut. Der Habitus des Machteinräumens wird erworben.

Machteinräumungs-Verweigerung

Kommunale Systeme stützen spezifische „Machtkonstellationen“, die ohne Probleme nicht hinterfragt oder veralbert werden können. Teilen die Systembeteiligten diese Machtkonstellationen als plausible Vorstellungen, läuft das Machtspiel mit Herrschenden und Beherrschten von selbst. Sicher kann ganz prinzipiell die Teilnahme an diesen Machtspielen oder an diesem kommunalen System überhaupt verweigert werden. Doch schon bei der Infragestellung von „Macht“ durch die „Untergeordneten“ werden in aller Regel kommunal definierte Mittel (Sanktionen, Sanktionsandrohungen, Moralappelle bzw. Gemeinsamkeitsschwafeleien) ins Feld geführt, um sicherzustellen, daß die Mächtigeren ganz prinzipiell das Recht auf Übergriffe (im weitesten Sinne) haben.

Beispiel: In einer Fakultätsratssitzung (siehe Kapitel 3.3), in der StudentInnen als Öffentlichkeit kein Rederecht eingeräumt wird, läßt ein Professor eine Suada über die gottgewollte und verfassungsmäßig garantierte Überlegenheit des Professorenstatus ab, um damit den Übergriff zu rechtfertigen und plausibel zu machen. Wobei sich die Überlegenheit darauf bezieht, daß die Qualifikation als Professor Machtausübungen gerechtfertigt erscheinen läßt. Machtausübung scheint hier zum Berufsbild des Professors zu gehören, insbesondere auch deswegen, da sich seit den 80er Jahren jeder Professor gerne als kleiner Unternehmer geriert.

Machteinräumungs-Verweigerungs-Sanktions-Skripte funktionieren nun bei uns allen als Erwartungen, als Schere im Kopf, welche bereits im Vorfeld von für die Machteinräumung problematischen Situationen wirken, uns beeinflussen und uns auf den kommunal richtigen, d. h. breiten Weg ziehen. Wir denken, daß im allgemeinen die kommunal gestützte Antizipation von Konsequenzen ausreicht, um das Mitspielen der Ohnmächtigen sicherzustellen.

Hochinteressant ist, was geschieht, wenn eine Person sich in einer Machtsituation nicht so verhält, wie es im Kontext eines spezifischen kommunalen Systems zu erwarten ist, und diese Person sich der kommunal definierten Konsequenzen durchaus bewußt ist. Wird die Machteinräumung nämlich bewußt verweigert, bricht das Machtspiel zunächst einmal für beide Beteiligten zusammen. Ganz gelegentlich ist dann die machthabende Person auch nicht besonders glücklich über das, was sie da als Rolle abliefern soll, in aller Regel jedoch versucht sie heftig zu „rudern“, sie liefert entweder „Mehrdesselben“ ab (z. B. viele Machtskripte schnell hintereinander), um die vertraute Standardkonstellation wieder herzustellen, oder sie ruft der verweigernden Person noch einmal ins Bewußtsein, um welche kommunale Standardsituation es sich hier handelt. Schließlich könnte dies ja der verweigernden Person entgangen sein, was schon schlimm genug wäre, aber natürlich nicht so schlimm wie eine explizite Verweigerung.

- A: „Wissen Sie eigentlich, wen Sie vor sich haben?“
B: „Ich denke ja.“
A: „Ich spreche hier als Dekan zu Ihnen!“
B: „Eigentlich sehen Sie aus wie Herr Z.“

Noch etwas zu den antizipierten Konsequenzen der Machteinräumungs-Verweigerung: Im Hintergrund jeder Machtkonstellation steht die Androhung von irgendetwas, was geschehen könnte, aber offensichtlich nur selten geschieht: der Entzug von Ressourcen, oder aber die Ausübung direkter personaler Gewalt. Das ist interessant: Häufig wird auch bei Verletzung von Spielregeln keine „Gewalt“ zur Machtstabilisierung ausgeübt. Aber ganz gelegentlich muß das eben doch geschehen, damit der kommunale Mythos der Konsequenzen weiter genährt wird. Und ganz wichtig ist, daß die aktuelle Situation und der aktuelle Zeitpunkt der Gewaltausübung zur Machtdurchsetzung bei Regelverstößen irgendwie nicht vorhersehbar, somit eher „zufällig“ und für die Ohnmächtigen schwer durchschaubar ist.

2.3 „Macht“ und Gewalt

Es scheint uns sinnvoll, den Gebrauch der beiden Worte „Macht“ und „Gewalt“ vorab für uns festzulegen. „Macht“ wird aktualisiert in konkreten Situationen. Hier gilt das, was wir zum Phänomen der wechselseitigen Machteinräumung gesagt haben. Hier prallen komplementäre Rollensegmente aufeinander: die machthabende Person spult spezifische „Macht“-Skripte ab (Meinungen (kognitive Stereotype), Vorstellungen und Verhalten), und die ohnmächtige Person tut das Komplementär-Nämliche. Im Wortfeld „Macht“ gibt es Androhung, Ankündigung und Antizipation von negativen und positiven Sanktionen (einschl. Gewalt). In Machtsituationen haben Ohnmächtige grundsätzlich die Möglichkeit und die Chance, sich zu verweigern und die erforderliche Komplementärrolle nicht zu spielen. Mitgespielt oder Nicht-mitgespielt werden kann aber nur auf der Ebene der konkreten aktuellen Machtverhältnisse. Und noch einmal: wenn in konkreten Interaktionen Skripte aktualisiert werden sollen, in denen hierarchische Beziehungen vorgesehen sind, können diese verweigert werden.

Jede einzelne Machtausübung, jede einzelne abgeschlossene Machtspielpisode verstärkt natürlich die gesellschaftlich definierten Machtstrukturen. Es ist vermutlich nur gelegentlich, intermittierend erforderlich, die Skripttreue der Machteinräumung zu belohnen.

Das Wort Gewalt scheint uns nun mit der konkreten Durchsetzung von „Macht“ zu tun zu haben. Wer sich der konkreten, aktuellen „Macht“ nicht beugt, wer hier nicht mitspielt, dem können positive Verstärker oder Ressourcen entzogen werden und der kann von der machthabenden Person mit allerlei Übergriffen bestraft werden, bis hin zu körperlichen Beeinträchtigungen (Schlagen etc.). Gewalt ist also etwas, was die mit „Macht“ verbundenen Drohungen einlöst und was „Macht“ stabilisiert. Wird Gewalt ausgeübt – dies gilt gerade für schiere körperliche Gewalt – haben Ohnmächtige keine Chance mehr. Sie müssen den Übergriff aushalten. Und noch einmal: Jeder Übergriff (auch der, von dem nur erzählt wird) verstärkt die kommunal definierte Machtstruktur.

2.4 Machtausübung als Aufzwingung nur einer Wirklichkeitskonstruktion

Wir möchten im folgenden noch einen Gedanken vorstellen, der uns sehr gut gefällt. In Alltag und Wissenschaft entstehen aus dem naiv-realistischen Glauben, daß es nur eine Wirklichkeit gibt, vielfältiger Streit, Unfrieden und Gewalt. In Diskursen in kommunalen Systemen scheint es oft genau darum zu gehen: Wer hat Recht, wessen Wirklichkeitskonstruktionen setzen sich durch, wer sieht die Welt, wie sie wirklich ist? Oft scheinen sich die Systembeteiligten sogar Fallen zu stellen, um sich die Richtigkeit der eigenen Wirklichkeitskonstruktion zu beweisen. Dies nennt man/frau Diskussion (vgl. unser Arbeitspapier Nr. 5).

Mit dem Glauben, daß es nur eine richtige Wirklichkeitssicht gibt, verknüpft sich auch die Notwendigkeit der Existenz von Autoritäten, die dann eben entscheiden, wer Recht hat, welche Wirklichkeitsinterpretation die richtige ist, wer im Besitz der Wahrheit ist. Daraus ergibt sich, daß innerhalb kommunaler Systeme jede Abweichung von der von Fachleuten „festgestellten“ einzig richtigen Sichtweise notwendigerweise pathologisch oder böswillig sein muß. Bestenfalls kann eine ungewöhnliche Wirklichkeitssicht als ein passagerer Wahrnehmungsfehler oder als Dummheit ausgelegt werden.

Wir sehen hier eine weitere Ursache dafür, daß in unserer Kultur über „Macht“ nicht gesprochen werden kann. Solange die Voraussetzung akzeptiert wird, daß es auf jeden Fall nur eine wirkliche Wirklichkeit und Weltsicht gibt, ist eine Kritik an den Autoritäten nicht möglich. Alle Zweifelnden an etablierten Wirklichkeitskonstruktionen sind sofort auf Abwegen, ja sie versagen, da sie die Dinge offensichtlich nicht so sehen, wie sie wirklich sind. Ganz wichtig ist in diesem Zusammenhang der naiv-realistische Mythos, daß Autoritäten eben keine „Definitions-macht“ haben, sondern sich nur ganz realistisch der Realität, nachdem sie ihr ins Auge gesehen haben, beugen.

Vielleicht können wir es so sagen: Die Ausübung von „Macht“ und Gewalt zeigt sich in der Umwandlung von Möglichkeitsräumen (die doch nur Flausen sind) in gottgegebene naturhafte Wirklichkeitsräume. Das scheint es zu sein: „Macht“ ist Definitionsmacht. Damit werden Möglichkeitsräume eingeschränkt, kanalisiert. Noch einmal: Machtausübende begrenzen die Möglichkeitsräume der Ohnmächtigen und geben den von ihnen definierten eingeschränkten Wirklichkeitsraum als kommunalen Konsens aus. So wird aus Vielfältigkeit und Mehrfaltigkeit durch „Macht“ Einfaltigkeit.

3 Wirklichkeitsprüfung

In diesem Kapitel wollen wir der Frage nachgehen, wie das, was wir als „Macht“ stigmatisieren und anprangern möchten, auf der Verhaltensebene hergestellt wird. Wir wollen also „konkretes Verhalten in konkreten Situationen“ auf das hin untersuchen, was wir für Machtausübung halten.

Dies ist für KonstruktivistInnen eine Aporie, eine nicht zu beantwortende Frage, aber sie ist im Rahmen dessen, was wir Wirklichkeitsprüfung nennen, nicht unlösbar. Grundsätzlich bedeutet die „Untersuchung von konkretem Verhalten in konkreten Situationen“ nicht, daß wir – etwa auf der Ebene deskriptiver Sprache – vollständig und nicht-selektiv beschreiben könnten, wie die beteiligten Personen sich, als Veränderungen in Raum und Zeit, verhalten. Vielmehr sind unsere Beobachtungen geprägt durch die Vorannahmen, die wir über diesen Bereich des zu Beobachtenden haben. Zugleich können wir die Aktionen so multidimensional agierender Beobachtungs-Objekte, wie Personen es sind, prinzipiell nur auf der Ebene intentionaler Sprache beschreiben. Dies bedeutet, daß wir zum Beispiel nicht sehen können, daß jemand etwas tun „muß“ oder „darf“. Wir verwenden die Worte „müssen“ und „dürfen“, um eine Vielzahl von Eigenbewegungen von Personen in Raum und Zeit zusammenzufassen. Dies gilt selbstverständlich auch für vergleichsweise „einfache“ Beschreibungen wie „sie hob die Hand“. Hier wird eine Vielzahl von Einzelbewegungen in einem nicht näher beschriebenen Kontext zusammengefaßt. LeserInnen dieser Beschreibung stehen vor der Aufgabe, diese Einzelbewegungen in ihrem Bezugsrahmen rekonstruieren zu müssen, um die Beschreibung verstehen zu können.

Im einzelnen betrachten wir in diesem 3. Kapitel zunächst Zeichen und Symbole von „Macht“, die überwiegend diskursiv hergestellt werden (Abschnitt 3.1).

Danach befassen wir uns mit Machtausübungen in der Psychokultur (Abschnitt 3.2). Dieser Bereich ist für uns deshalb interessant und wichtig, da wir als PsychologInnen einen eigenen Zugang zu dieser „Szene“ haben und uns von den dort gehandelten billigen Tricks und einfachen Mechanismen der Machtausübung abgrenzen und distanzieren möchten.

Im Abschnitt 3.3 beschäftigen wir uns etwas ausführlicher und genauer mit Wirklichkeitsprüfungen in dem spezifischen kommunalen System eines „Fakultätsrates“. Dies tun wir nicht nur, weil wir von den Entscheidungen eines solchen Rates betroffen sind. Die Machtspielchen in einem solchen Gremium erscheinen uns darüberhinaus auch ziemlich offen und damit zeigbar zu sein. Dazu kommt, daß diese Machtspielchen unserer Ansicht nach für den „demokratischen“ Gestus solcher Entscheidungsgremien ziemlich typisch sind.

3.1 Wo sollen wir in unserer Kultur „Macht“ sehen?

Wir beginnen unsere Analyse mit einer Betrachtung der Zeichen und Symbole, die in unserer Kultur gemeinhin „Macht“ darstellen sollen. In unserer Kultur wird Personen „Macht“ eingeräumt, die einen bestimmten Titel, eine bestimmte Position, eine spezifische Stellung haben bzw. einen bestimmten Rang einnehmen: HauptfeldwebelIn, SchiedsrichterIn, OberkellnerIn, ProfessorIn, DekanIn, BrandmeisterIn, BademeisterIn, Bundeskanzler, Oberstudienrätin!

Diese Titel-Macht oder Positions-Macht soll in unserer Kultur nun explizit gemacht werden mit Hilfe aller möglichen Insignien:

- Kleidung, Abzeichen, Orden, Schulterstücke,
- Größe und Ausstattung des Büros (Größe des Schreibtischs, Anzahl der Fenster, Anzahl der Telefone, Büro-Kühlschrank),
- Persönliche Sekretäre und Sekretärinnen,
- Eigener Fahrstuhl (bzw. Fahrstuhl-Sonderfahrts-Berechtigung),
- Dienstwagen (gepanzert/ungepanzert),
- Lage des Büros (Etage),
- Eigener Sonderparkplatz in der Nähe,
- Anzahl der unmittelbar Untergebenen.

Viel interessanter als diese Machterläuterung und -demonstration mit Hilfe von Zeichen ist für uns die Frage: Was dürfen Personen, die „Macht“ haben, tun, was Personen, die keine „Macht“ haben, nicht tun dürfen? An welchen Diskurs-Zeichen sollen machtlose Personen erkennen, daß machthabende Personen mit ihnen ein Machtspiel spielen möchten?

Unsere Wirklichkeitsprüfung⁵ im Rahmen eines Paradigmas der Narration, der Introspektion und der Beobachtung ergab folgende Unterschiede im nonverbalen Verhalten:

Hier darf die machthabende Person zum Beispiel

- so tun, als sei sie beschäftigt.
- andere warten lassen.
- Anwesende einfach ignorieren.
- eine entspannte Körperhaltung haben.
- Augenkontakt suchen.
- andere Personen berühren (auf die Schulter klopfen z. B.).

Eine machtlose Person darf dies alles nicht, sie fällt eher durch eine gespannte Körperhaltung und die Vermeidung von Augenkontakt auf. Natürlich darf sie auch eine machthabende Person nicht einfach anfassen.

Schauen wir uns den Diskurs zwischen einer machthabenden und einer machtlosen Person noch etwas näher an. Dazu haben wir verschiedene Sprachfiguren gesammelt und vorsichtig kategorisiert. Der

⁵Aller Voraussicht nach werden wir in unserem nächsten Arbeitspapier die Grundzüge der Wirklichkeitsprüfung als sozial-konstruktivistische und systemische Methode der „Datenerhebung“ in der Psychologie entwerfen.

geneigte Leser und die geneigte Leserin mögen bei der folgenden Lektüre bei jedem einzelnen Punkt prüfen, ob sie sich vorstellen können, daß das von einer machthabenden zu einer machtlosen Person Gesagte auch aktuell im Diskurs von einer machtlosen zu einer machthabenden Person gesagt werden könnte. Diese Prüfung dürfte aufschlußreich werden!

Eine machthabende Person darf in Gesprächen (im Diskurs)

- das Gespräch eröffnen.
- unwiderruflich das Thema wechseln.
- beliebig lange reden.
- Definitionsgewalt ausüben.
- Bedeutungen definieren: „Jede neue Technologie fordert am Anfang ihre Opfer!“ „Der Rhein ist unaufhaltsam wie der ‚Chtrom deutscher Gechichte‘!“ „Der/die/das ist doch eindeutig...!“
- Bedeutungsgenauigkeit festlegen: „Das ist doch völlig unwesentlich!“ „Das darf man nicht so eng sehen!“ „Das wollen wir mal nicht so genau nehmen!“ „Ja, Sie müssen schon genau hinschauen...!“
- Methoden der Beweisführung und der Plausibilitätsbestimmung festsetzen: „Das ist doch völlig unlogisch!“ „Wie müssen wir nun vorgehen als gute Positivisten?“ „Das weiß doch jeder!“ „Das kann doch keiner wollen!“ „Das geht doch beim besten Willen nicht!“ „Darüber brauchen wir uns doch nicht zu unterhalten!“ „Wir bewegen uns hier im Bereich der Spekulation!“ „Es muß ihnen doch bekannt sein, daß...!“ „Anders geht es doch nicht!“ „Ich gehe mal davon aus, daß...!“ „Aber das gehört doch überhaupt nicht hierher!“ „Sie wissen doch ganz genau, daß...!“
- Fragen stellen, die nur sie beantworten kann: „Was sagen denn HIMMELFARB & ROSENBAUM in ihrem neuesten (und natürlich unveröffentlichten) Artikel dazu? Wie, ach, den kennen Sie nicht?“
- Ironie und zynische Scherze einbringen: „Sehr geistreich!“ „Da sind Sie ja besonders gut vorbereitet!“ „Machen Sie nur so weiter!“
- die Aufmerksamkeit der machtlosen Person durch spezifische Sprachformeln lenken: „Sehen Sie mal...!“ „Schauen Sie mal...!“ „Hören Sie mal...!“ „Wenn Sie mal genau hinsehen...!“ „Denken Sie doch bloß mal an...!“ „Überlegen Sie doch mal...!“ „Haben Sie schon mal daran gedacht, was passieren würde, wenn...?“ „Wissen Sie...!“
- rhetorische Fragen stellen: „Meinen Sie, ich sitze hier zum Spaß?“ „Glauben Sie, das ist so einfach?“
- das Tempo des Geschehens steuern: (Langsamer) „Warten Sie mal...!“ „Moment mal...!“ „Lassen Sie mich ausreden!“ „Einen Augenblick mal!“ (Schneller) „Wie war das mit dem...?“ „Wie?“ „Was?“ „Na wird’s bald?“ „Und?“ „Ja und?“ „Ja und weiter?“ „Was ist jetzt?“
- zustimmende Rückmeldung einfordern: „Nicht wahr?“ „Verstehen Sie, was ich meine?“ „So ist es doch!“ „Das wissen wir doch beide!“ „Hab ich Recht?“
- Namen nennen, meistens in Verbindung mit obigen Punkten: „Schau’n Sie mal, Frau Krüger...!“ „Sehen Sie mal, Herr Schmidt...!“ „Herr – ääähhh – Meier, ...“ „Es ist doch so, Herr Meier...!“ „Erzählen Sie hier doch keine Märchen, Frau Meier, beantworten Sie lieber meine Fragen!“ „Sehen Sie mal, Wolfgang, ...ich darf doch Wolfgang sagen?“
- den Namen des machtlosen Gegenübers vergessen: „Herr ...äh... wie war noch mal der Name?“
- die machtlose Person in Geschichten, Vorschläge und Pläne einpassen: „Ich finde, Sie sollten jetzt als erstes mal...!“ „Sie können ja erst mal in Ruhe darüber nachdenken!“ „Wenn Sie mal genau überlegen, dann werden Sie merken, daß...!“ „Wenn Sie mal so weit sind, wie ich, dann...!“ „Also ich würde jetzt an Ihrer Stelle mal...!“

- die Gesprächsbeiträge der machtlosen Personen bewerten: „Was erzählen Sie denn hier für einen Unsinn?“ „Das ist doch absurd!“ „Ich bin sehr enttäuscht von Ihnen!“
- die Gesprächsbeiträge der machtlosen Personen interpretieren: „Ich glaube, ich weiß, was Sie meinen!“ „Sie sind wohl eher...!“ „Sie denken wohl...!“ „Sie wollen wohl...!“ „Muß ich Ihrem Schweigen entnehmen, daß...?“ „Wollen Sie damit sagen...?“ „Ihnen geht es doch im Grunde gar nicht um...!“
- der machtlosen Person die Zukunft voraussagen: „Das sage ich Ihnen gleich, mit dieser Einstellung kommen Sie hier nicht weit!“ „Damit werden Sie scheitern!“ „Wenn Sie nicht Vernunft annehmen, dann...!“ „Sie werden schon noch sehen, was Sie davon haben!“
- eine Pose der Fürsorge und der erzieherischen Haltung einnehmen: „Wir kümmern uns darum!“ „Überlassen Sie das ruhig mir!“ „Ich bin ja eigentlich ein bißchen enttäuscht von Ihnen!“ „Na, wo brennt's denn?“ „Was haben wir denn für Sorgen?“ „Wo drückt uns denn der Schuh?“ „Was gibt's denn?“
- in Anwesenheit der machtlosen Person mit Dritten über sie sprechen: „Haben Sie das gehört?“ „Was sagen Sie zu diesem Genuschel?“ „Was sollen wir mit dem denn jetzt machen?“
- über die inneren Zustände der machtlosen Person grübeln: „Ich kann mir vorstellen, wie Ihnen zu Mute ist!“ „Sie brauchen keine Angst zu haben!“ „Stellen Sie sich doch nicht so an!“ „Warum sind Sie nur so aufgeregt, abweisend etc. ...?“
- die Machtlosen pathologisieren: „Also, Ihre Uneinsichtigkeit ist doch schon krankhaft!“
- Fragen überhören und einfach nicht antworten.
- Fragen überhören und einfach was ganz anderes erzählen.
- Geschichten aus ihrem Leben erzählen: „Als ich noch ein junger Student war...!“ „Ach wissen Sie, vor dem Krieg war...!“ „Jaaa, früher gab es noch...!“
- Triumphieren: „Na, also!“ „Na endlich!“ „Da haben wir's ja!“ „Na bitte!“ „Eben!“ „Na, wer sagt's denn!“ „Na sehen Sie, es geht doch!“
- Anweisungen geben, Aufträge erteilen.
- Belästigungen aller Art abwehren: „Das führt doch zu nichts!“ „Es ist doch immer dasselbe!“ „Ach, hören Sie doch auf!“ „Ja, ja, ja!“ „Oh, mein Gott!“ „Oh, nein!“ „Ich kann es nicht mehr hören!“ „Schon wieder!“ „Genug!“ „Schluß jetzt!“ „Sonst noch was?“ „Ist noch was?“
- das Gespräch unterbrechen, abbrechen oder beenden: „Ich habe jetzt leider keine Zeit mehr!“

Soviel als erster Überblick. Im Abschnitt 3.3 wird die Feinanalyse in einem spezifischen diskursiven Umfeld fortgesetzt.

3.2 Machtausübung in der „Psycho-Kultur“

Im Gegensatz zu den im Abschnitt 3.1 skizzierten Machtausübungsdetails werden die folgenden Machtspielchen oft nicht als Machtausübung empfunden, da sie vermutlich nicht so offensichtlich sind. Dennoch ist es für uns ärgerlich zu sehen, mit welch einfachen Mitteln Eigenbewegungen von Menschen unterdrückt werden können.

3.2.1 Psychologisieren

Psychologisieren hat eine uralte Tradition und ist in unserer Kultur sehr weit verbreitet, nicht nur bei PsychologInnen. Bei den letzteren ist das Psychologisieren allerdings eine der Hauptaufgaben in der klinischen Sphäre. Sobald im kommunalen Alltag über Menschen (und Tiere) gesprochen wird, ist der Diskurs von psychologisierenden Sprechakten gezeichnet.

Was aber nun ist Psychologisieren? Nun, Psychologisieren ist psychologisches Fabulieren, d.h. das Zuschreiben und Hineininterpretieren von irgendwelchen Motiven, Werten, Kräften, Eigenschaften, Dispositionen, Krankheiten, Defiziten etc. aufgrund irgendwelcher „beobachteter“ Verhaltens-Zeichen:

- „Du, ich glaube da steckt bei Dir irgendwas dahinter, was Du selbst jetzt gar nicht zulassen kannst, du!“
- „Ihr wehrt das doch nur ab, weil Ihr Angst vor dem Neuen habt!“
- „Du, ich glaube, Max war eigentlich gar nicht traurig, sondern irgendwie nur gehemmt!“

Dieses leicht erlernbare Psychologisieren basiert auf dem kulturell definierten Denken in Eigenschaften und mit Hilfe von Eigenschaften. Dabei wird offenes Verhalten immer nur als Zeichen für eine hinter dem Verhalten stehende psychologistische Ursache gesehen, die das Verhalten erklären soll und kann. Das Verhalten einer Person wird hier also gleichsam psychologistisch verdoppelt: Der offene Teil, das Verhalten selbst wird als uninteressant befunden, der versteckte Teil, das dahinter liegende ursächlich Eigentliche wird erfunden und in den Vordergrund gezerrt.

Die „beobachteten“ Verhaltens-Zeichen können nun noch in einer direkten oder in einer indirekten Beziehung zur erfundenen Verhaltensursache stehen. Besonders schlimm ist der indirekte Zeichenansatz. Hier kann das Eintreten oder Ausbleiben einer Verhaltensweise in jeweils gleicher Weise auf dieselbe Ursache verweisen. Oft werden hier auch im Rahmen einer abgesackten Psychoanalyse „Zeichen“ für unbewußte Motive oder Probleme aller Art „entdeckt“, buchstäblich völlig unabhängig vom Verhalten, und in die Person hineinverlagert. Bei AKW-GegnerInnen z. B. könnte man/frau hier auf irgendwelche frühkindlichen Ängste oder Traumata rekurrieren und damit deren Anliegen psychologisierend wegerklären!

Der Rekurs auf Motive und allerlei Psychokram zementiert unserer Ansicht nach als vorgebliches Herrschaftswissen stark die bestehenden Machtstrukturen. Das Spiel des Psychologisierens ist dabei so dumm und so populär, daß es zu jeder Zeit und bei allen Gelegenheiten eingesetzt werden kann. Diejenige Person, die sich im Diskurs als erste mit beliebigen Bedeutungserfindungen für Verhaltenszeichen meldet, ist am Drücker, da die anderen Personen nun zunächst einmal hinter dem psychologistischen Verdopplungsmüll herlaufen müssen, um im Diskurs zu bleiben (vgl. unser Arbeitspapier Nr. 5, Skript Nr. 28).

3.2.2 Zurückgeben von Problemen auf die Person, die das Problem aufwirft

Das Psychologisieren kann noch weiter getrieben, ja verschärft werden, bis zur hohen Schule des Psychoterrors: Im Diskurs wird einfach alles von einer Person Gesagte als persönliches Problem auf eben diese Person zurückgeheftet. Somit kann jede Eigenbewegung einer Person als Problem in die sich soeben mühsam bewegende Person zurückverlagert werden. Dieses Machtspiel funktioniert im Alltag einfach wunderbar. Die Standardrückgaben haben meist folgende Form:

- „Warum ist das ein Problem für Dich?“
- „Du hast da wohl ein Problem?“
- „Wenn Du mich das fragst, kann doch bei Dir irgendwas nicht stimmen!“

Fortgeschrittene wählen etwa folgende Möglichkeit:

- A: „Ich denke, wir sollten jetzt wirklich einmal die Wohnung sauber machen!“
- B: „Laß mich doch in Ruhe mit Deinem zwanghaften Putzfimmel!“

Wie der aufmerksame Leser und die aufmerksame Leserin vermutlich schon gesehen haben, folgt der allgemeine Ductus des Zurückheftens folgendem Schema: Person A wendet sich an Person B mit Wünschen, Bitten, Kritik, Fragen. B gibt die Fragen zurück, indem sie andeutet, daß die Ursache, der Grund, der Anlaß dieser Frage in der defekten, unvollkommenen oder abweichenden Psyche (Persönlichkeit) von A liegt. Beim Zurückweisen auf die Person kann so oft aus einer kleinen, plausiblen Geste („Laß mich in Ruhe!“) eine psychologistische Groß-Angelegenheit („Du bist echt verklemmt!“) werden.

Insbesondere in Situationen der „Anmache“, der Zudringlichkeit, des Ansprüche-Anmeldens und des Sich-Durchsetzens wird die Zulässigkeit der psychologistischen Problemzuweisung auf eine sich wehrende Person oft aus einem Grundstock banaler Gemeinsamkeiten genährt, der vorher in unverfänglichen Situationen, über Nettigkeiten, hergestellt wurde.

- A und B haben beim Einkaufen irgendeinen banalen Kontakt im obigen Sinne aufgenommen. B legt nun A seine Hand auf ihren Arm. A sagt: „Fassen Sie mich bitte nicht an!“ B: „Regen Sie sich doch nicht gleich so auf!“
- Oder: A (wird von B berührt): „Laß das!“ B: „Werd doch nicht gleich hysterisch!“

Wir möchten betonen, daß das allgemeine Zurückgeben eines Problems auf die Person, die das Problem aufwirft, nur zu funktionieren scheint, weil wir in unserer Kultur gelernt haben, psychologisch zu denken und psychologischen Zuschreibungs- und Ursachenerfindungs-Schwampf als Möglichkeit zu akzeptieren. Dazu kommt die kulturelle Hauptanforderung, „normal“ sein zu müssen! Dies bedeutet, daß es uns etwas ausmachen muß, wenn uns jemand erzählt, daß wir nicht alle Tassen im Schrank haben.

„Macht“ ist in diesem Zusammenhang insofern wichtig, als sie bedeutet, daß die eine Person über die andere Person eben ein Urteil abgeben darf und somit die „Macht“ hat, zu definieren, was mit der jeweils anderen Person los ist.

3.2.3 Machtausübung in Psycho-Gruppen

Wir denken, daß sich das Geschehen in Psycho Gruppen aller Art, in denen eine Gruppe von „naiven“ Personen sich um eine Person mit ExpertInnenstatus schart, etwa wie folgt beschreiben läßt:

1. Eine(r) ist formell LeiterIn. Dieser Person wird Kompetenz und fachliche Glaubwürdigkeit zugebilligt.
2. Alle GruppenteilnehmerInnen akzeptieren Punkt 1.
3. Eine wichtige Voraussetzung, um zu Machtausübungen zu kommen, ist nun, daß der/die LeiterIn als inhaltliches Thema der Gruppe etwas festlegt, das kulturell und kommunal ziemlich einheitlich und spezifisch definiert ist. Mit anderen Worten, alle GruppenteilnehmerInnen sollten hier ziemlich einheitlich sozialisiert sein. So ist es als Beispiel in unserer Kultur üblich, bei allen Fragen, die mit Sex zu tun haben, nicht völlig frei und offen und ungehemmt zu sein.
4. Nun kommt der essentielle Zaubertrick aller derartigen Gruppen: Der/die LeiterIn definiert eine ganz einfache, globale, wünschenswerte und positiv besetzte Gruppennorm als allgemeine Gruppenverpflichtung und Gruppenregel. Diese zentrale Gruppennorm widerspricht Punkt 3, hat also nur wenig Bezug zum allgemein verbreiteten konkreten Verhalten in diesem Bereich und zu den bisherigen Erfahrungen der TeilnehmerInnen mit diesem Bereich. Der/die LeiterIn definiert also eine Gruppennorm, die die gewohnten kulturellen und kommunalen Spielregeln ausklammert. Beispiel: „Wir sind in dieser Gruppe in sexuellen Dingen alle total offen, wir haben uns selbst und wir können machen, was wir wollen!“
5. Da alle TeilnehmerInnen aufgrund von Punkt 3 entdecken, daß sie Punkt 4 nicht ohne weiteres erfüllen können, werden sie aktiviert (aufgeregt). Die Aktivierung schaukelt sich selbst auf, sie läßt sich nicht ohne weiteres (ohne besonderen kognitiven Aufwand) reduzieren oder beseitigen.
6. Der/die LeiterIn legt den TeilnehmerInnen nun nahe, diese Aktivierung als positives Gefühl gegenüber der Gruppe, dem Thema, ihm/ihr selbst etc. anzusehen. Bei der Attribution der Aktivierung auf beispielsweise ein positives „Gruppengefühl“ („Es ist so toll, wie offen und frei wir jetzt alle so miteinander umgehen!“) entsteht in Windeseile ein beachtlicher Gruppendruck, der die TeilnehmerInnen zum Austausch von Nettigkeiten untereinander drängt. Dieses positive Gruppengefühl stärkt Punkt 4 und nährt die Kognitionen zu 5 in der Richtung, die sich der/die LeiterIn wünscht!
7. Damit ist der Boden für Macht- und Gewaltausübung perfekt vorbereitet. Der/die LeiterIn kann nun zu Übergriffen aller Art übergehen: „Seht mal, ich berühre jetzt Petra, und sage ihr, daß ich mit ihr schlafen möchte. Und wenn sie das nicht möchte, kann sie jetzt einfach sagen: „Du, laß mich!““

Warum kann sich jetzt kaum eine Person mehr gegen Übergriffe des/der GruppenleiterIn oder anderer TeilnehmerInnen wehren? Nun, ein bestimmter Weg ist bereits zurückgelegt, scheinbar führt ein Schritt (vor allem in und vor der Gruppe) zwangsläufig zu weiteren Schritten. Je mehr eine Person zuläßt, desto schwieriger wird es, den Weg (in der Gruppe und vor der Gruppe) wieder zu verlassen. Insbesondere

werden sich die TeilnehmerInnen dann nicht wehren, wenn sie sich zusätzlich als schwach und problematisch erleben und wenn sie es ohnehin gewohnt sind, die Ursachen für Probleme aller Art in sich selbst zu suchen (so zum Beispiel „gut“ sozialisierte Frauen).

3.3 Machtausübung in einem Fakultätsrat oder: „Macht, wie sie singt und lacht!“

Zu Beginn des dritten Kapitels haben wir angedeutet, daß wir nun der Frage nachgehen möchten, wie das, was wir als „Macht“ stigmatisieren und anprangern möchten, in dem spezifischen kommunalen System eines Fakultätsrates auf der Verhaltensebene hergestellt wird: Wir wollen also „konkretes Verhalten in konkreten Situationen“ auf das hin untersuchen, was wir für Machtausübung halten würden.

Wir haben im Absatz 3.1 schon eine ganze Reihe von Merkmalen skizziert, die wir als BeobachterInnen bei Machthabenden gerne beobachten würden. Wir werden im folgenden nun eine Fülle von Einzelheiten präsentieren, mit denen wir zeigen wollen, was wir unter Machtausübung in dem genannten kommunalen System verstehen. Und wir hoffen, daß wir diese Einzelheiten so deutlich und treffsicher zeigen, daß andere BeobachterInnen, die sich auf unsere Sichtweise, auf unsere Art des Sehens, einlassen möchten, sich ebenfalls auf diese Machtausübungsdetails hin orientieren können.

Wir möchten noch einmal wiederholen, daß wir unsere Beobachtungspräferenzen, unsere Zeige-Regeln nicht für den einzig möglichen, den besten oder gar den wahren Zugang zur Wirklichkeit halten, wir halten ihn nur für sinnvoll, da sich unserer Ansicht nach aus diesem nicht nur überraschende und aufschlußreiche Blicke auf „Macht in Aktion“ ergeben, sondern sich darüberhinaus auch interessante und praktikable Coping-Strategien im Umgang mit „Macht“ ableiten lassen.

3.3.1 Der äußere Rahmen

Wir haben zwei Sitzungen eines Fakultätsrates einer Fakultät einer westdeutschen Universität beobachtet. Was ist ein Fakultätsrat? Ein Gremium, welches alle wichtigen Fragen und Angelegenheiten einer spezifischen Fakultät (z. B. Fakultät für Mathematik, Juristische Fakultät etc.) vorbereitet, diskutiert und einer Entscheidung zuführt.

In einem Fakultätsrat sind alle Gruppen vertreten, die an einer spezifischen Fakultät leben und arbeiten: In aller Regel sind dies StudentInnen, Nichtwissenschaftliche MitarbeiterInnen (z. B. SekretärInnen), wissenschaftliche MitarbeiterInnen und ProfessorInnen. Diese vier Gruppen haben jedoch nicht dieselben (Stimm-)Rechte, da die einschlägigen Gesetze ProfessorInnen in allen wichtigen Gremien eine absolute Mehrheit zubilligen. In der von uns beobachteten Fakultät ergab sich daraus folgendes Bild:

- ca. 1000 StudentInnen stellen 2 VertreterInnen,
- ca. 50 Nichtwissenschaftliche MitarbeiterInnen stellen 2 VertreterInnen,
- ca. 50 Wissenschaftliche MitarbeiterInnen stellen 2 VertreterInnen und
- ca. 14 ProfessorInnen stellen 9 VertreterInnen.

Der Fakultätsrat setzt sich also so zusammen: 9:2:2:2. Auf 9 professorale Stimmen können maximal 6 Gegenstimmen kommen. Diese Mehrheitsverhältnisse erscheinen den ProfessorInnen heute vermutlich ebenso gerechtfertigt, sinnvoll und vernünftig wie im 18. Jahrhundert dem Adelsstand und dem Klerus die Mehrheitsverhältnisse in der Dreiständeversammlung.

Es ist interessant, sich zu überlegen, inwieweit die Gruppengrößen bei der Anzahl der VertreterInnen berücksichtigt werden: Die Gruppe der ProfessorInnen ist zu etwa 70% im Fakultätsrat vertreten, ProfessorInnen vertreten sich also praktisch selbst, sie sprechen jeweils für sich als Person. Die Gruppen der Nichtwissenschaftlichen und Wissenschaftlichen MitarbeiterInnen sind durch etwa je 4% und die Gruppe der StudentInnen durch etwa 0.2% ihrer Mitglieder vertreten. Die letzten drei genannten Gruppen müssen also VertreterInnen delegieren, wodurch eine Abstimmung der unterschiedlichen Interessen innerhalb einer Gruppe und die Herausbildung von tragfähigen Mittelpositionen erzwungen wird.

3.3.2 Notwendige Vorbemerkungen

Bevor wir zeigen, was wir unter Machtausübung in einem Fakultätsrat verstehen, möchten wir noch einige wichtige Vorbemerkungen machen. Wir möchten deutlich machen, warum wir ausgerechnet einen beliebigen Fakultätsrat als Objekt unseres Interesses ausgewählt haben. Wir denken, daß es brauchbar und sinnvoll ist, gerade hier von „Macht“ zu sprechen, hier die Machtmetapher zu benutzen, weil die offizielle Ideologie des gesunden Menschenverstandes in diesem unserem Lande behauptet, daß es sich bei einem Fakultätsrat um ein demokratisch legitimes Gremium handle, in dem Entscheidungen, die alle Fakultätsangehörigen betreffen, demokratisch ausgehandelt würden. Nun, über die Legitimation haben wir oben gerade gesprochen.

Genau diese Legitimations- und Demokratie-Ideologie führt bei den drei Gruppen, die in unseren Augen keine „Macht“ haben, dazu, Sprachfiguren wie „Wir sitzen doch alle in einem Boot“, „Wir haben doch alle dieselben Interessen“, „Dies ist doch gut für die ganze Fakultät“ und weitere spezifische Depersonalisations-Metaphern nicht ohne besonderen kognitiven Aufwand beiseite schieben zu können.

Zum anderen kommt noch der touch einer universitären Umgebung, eines universitären Gremiums hinzu, der die Wahl eines Fakultätsrates für uns so besonders reizvoll gemacht hat: so wird im allgemeinen angenommen, daß Entscheidungsaushandlungen, die von freundlichen, gebildeten, studierten, bärtigen und klugen Menschen vorgenommen werden, nicht nur demokratisch legitimiert, sondern auch in ihrer allgemeinen Verlaufsform eher intellektualistisch, höflich, menschlich, einfühlsam, human, würdevoll, kurz: gediegen sind.

Noch eine Bemerkung: Der Schwerpunkt der folgenden Darstellung soll nicht auf der inhaltlichen Seite des Gesagten und Getanen liegen („was ‚bedeuten‘ die gefällten Entscheidungen?“) sondern zeigen, was in einer konkreten Fakultätsratssitzung interaktiv und diskursiv läuft („What really happens“). Alle Nicht-KonstruktivistInnen unter unseren geneigten LeserInnen sollten diesen letzten Satz immer auf dem Hintergrund unserer Erläuterungen zu Beginn dieses Kapitels 3 sehen: Wer das vergißt, ist selber schuld, Beschwerden werden von uns nicht entgegengenommen.

Weiter wird im folgenden häufig die Rede davon sein, daß einzelne Gruppen in dem von uns beobachteten Fakultätsrat etwas „dürfen“, „sollen“ oder „müssen“ (vgl. die Einleitung dieses Kapitels 3). Damit beziehen wir uns auf die eher impliziten Regeln der Machtausübung und der Machteinräumung (vgl. Kapitel 2 dieses Papiers).

3.3.3 Was machen „Machthaber“?

Im folgenden bezeichnen wir die ProfessorInnen in dem von uns beobachteten Fakultätsrat als „Machthaber“ und die drei anderen Gruppen der StudentInnen und der Nichtwissenschaftlichen und Wissenschaftlichen MitarbeiterInnen als „Machtlose“. Diese Unterscheidung erscheint uns im Sinne unserer Diskussion in Kapitel 2 außerordentlich fruchtbar. Und da es sich in der von uns beobachteten Fakultät bei den Machthabenden um einen reinen Männerzirkel handelt (mit einer Ausnahme), verzichten wir bewußt auf eine geschlechtsneutrale Formulierung.

Hier der erste allgemeine Überblick über die Verhaltensweisen von Machthabern.

Machthaber

- haben (mit Ausnahme des Dekans) nur wenig Material (Unterlagen) dabei.
- verweisen auf ihre knappe Zeit: „Ich habe gleich noch einen Termin!“ „Meine Zeit ist knapp!“ „Ich erwarte einen auswärtigen Besuch!“
- dürfen entscheiden und strukturieren: So dürfen sie die gesamte Choreographie der Veranstaltung, also z. B. den Gesprächsrahmen, den -verlauf und die -dauer festlegen. Die eigenen Ideen zur Taxonomie bestimmter Themenbereiche, die von den Machthabern im Vorfeld einer Fakultätsratssitzung festgelegt wurden, werden nicht etwa als Vorschläge präsentiert, sondern als allgemein verbindlich und gültig vorausgesetzt: „Das ist bereits diskutiert!“ „Wir sollten hier unterscheiden...!“ In diesem Kontext stellen sie auch Fragen, die nur sie selbst

beantworten können. Wenn gar nichts mehr geht, d. h., wenn die Machtlosen in unbotmäßiger und unbußfertiger Weise die Rolle der Machtlosen nur unwillig spielen, wird das jeweilige Themenfenster geschlossen: „Wir sollten das jetzt hier nicht weiter vertiefen, das führt zu nichts!“ „Lassen Sie uns das Thema wechseln, so geht das doch nicht weiter!“ „Lassen Sie uns die Sache hier beenden, wir kommen nun zum nächsten Thema!“ „Schluß jetzt!“ „Bitte stören Sie nicht!“ „Hören Sie bitte auf, die Veranstaltung zu stören!“

- dürfen abschließend und zweifelsfrei bestimmen, was eigentlich sinnvoll und wesentlich, was möglich, ja was einzig wahr ist. Dabei dürfen sie sich im Verlaufe einer Sitzung durchaus widersprechen. Die naiv-realistischen Tatsachenbehauptungen der Machthaber sind knapp, kurz und bestimmt: „Das entspricht den Tatsachen!“ „Diese Behauptung ist sinnlos!“ „Das habe ich nie gesagt!“ „Was auch immer wir tun, die Strategie ist doch...!“ „Es wurden keine Angaben vorgelegt...!“ „...darf ich nochmal klarstellen...“ „Das Ganze wird doch von Ihnen nur hochgeputzt!“ „Das ist die Grundlage!“ „Was feststeht, ist doch...!“ „Das kann nur so gewesen sein...!“ „Sie wissen doch ganz genau...!“ „Generell kann man doch sagen...!“ In Zwischenrufen geäußerte „Wahrheiten“ klingen so: „So ist es!“ „Genau!“ „Eben!“ „Das ist eine Farce!“ „Lächerlich!“
- definieren die Bedeutung von Worten und Formulierungen: zum Beispiel „Bibliotheksumbau“ statt „Bibliotheksverkleinerung“.
- dürfen ungefragt und ohne Einspruch der anderen Fakultätsratsmitglieder Beiträge der Machtlosen zusammenfassen, bewerten, ironisieren, als nicht zum Thema gehörig klassifizieren, analysieren und überhaupt in jeder Beziehung kommentieren: „Also, da war ja auch kein Vorschlag drin, der weiter führt!“ „Also, das sind ja Vorwürfe. Ich bin als Dekan befugt...!“ „Ihre Schwierigkeit ist so grundsätzlicher Natur, daß sie durch die Annahme ihres Antrags nicht geändert würde!“ „Ich danke Ihnen für die Elaboration meiner Ausführungen!“ „Das geht am Problem vorbei!“ „Reden Sie zum Thema!“ „Sie wollen etwas anderes als Sie sagen!“ „Ich habe Verständnis für diese emotionalen Vorwürfe!“ „Sie wissen ganz genau, daß das nicht stimmt, was Sie da sagen!“ „Ihre Arbeit würde dadurch nicht leichter, denken Sie an sich!“
- dürfen in laufende Abstimmungen eingreifen, falls abzusehen ist, daß sich für sie ungünstige Stimmverhältnisse ergeben.
- lassen Fragen der Machtlosen unbeantwortet, übergehen Beiträge der Machtlosen völlig, gehen über diese hinweg, hören diese nicht, äußern sich nicht dazu, verweigern jeglichen Kommentar zu einem Beitrag, erwecken den Eindruck als wäre nichts gesagt worden: „Ja, also, kommen wir zum nächsten Punkt!“
- dürfen Machtlose während ihres Wortbeitrages unterbrechen bzw. dürfen einfach dazwischen sprechen.
- müssen sich nicht an die RednerInnenliste halten, sie müssen so nicht auf ihren Wortbeitrag warten.
- dürfen selbst nach Schluß der RednerInnenliste noch etwas sagen und Machtlose gleichzeitig darauf hinweisen, daß die RednerInnenliste geschlossen ist.
- dürfen, im Gewande des Dekans, reden, wann immer es ihnen beliebt.
- dürfen andere Machthaber durchaus kritisieren. Diese Kritik wird als wichtige Anregung angesehen: „Danke für die Anregungen!“
- beschwichtigen freundlich andere Machthaber (berühren diese sanft am Arm), falls diese sich mal aufregen.

Betrachten wir uns die konkrete Selbstdarstellung der Machthaber, so fällt uns auf, daß sie meist entspannt und zurückgelehnt auf ihrem Stuhl sitzen, langsam und deutlich reden, sehr ruhig und freundlich sind und fast immer lächeln oder grinsen (Das hat unserer Ansicht nach damit zu tun, daß sie

in der üblichen und völlig unreflektierten Weise „Freundlichkeit“ mit „Gerechtigkeit“ verwechseln). Gestus und Sprachductus sind bestimmt und sicher oder sollen so wirken. Und Vorschriften der Geschäftsordnung sind etwas, an das sich die Machtlosen halten (sollen). Machthaber haben das nicht nötig.

Fazit: Machthaber räumen aus, definieren und absolutieren.

3.3.4 Was machen „Machtlose“?

Die Beobachtung der beiden Vertreter der Wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und der StudentInnen ergab folgende Hinweise:

Machtlose

- sitzen pro Fraktion eng beieinander.
- lassen die Arme meist auf dem Tisch liegen und lehnen sich nicht zurück. Dabei verschränken sie oft ihre Unterarme auf dem Tisch und sitzen auch über einen längeren Zeitraum vornübergebeugt.
- blicken mit äußerst ausdruckslosem Gesicht im Raum umher, blicken in die Leere oder auf den Tisch und den Boden.
- berühren mit den Händen häufiger ihr Gesicht, wobei die Ellenbogen die Tischplatte berühren: Sie stützen ihr Kinn mit den Handballen, beschatten ihre Augen, stützen gleichzeitig die Stirn auf den Ellenbogen, verkleinern ihr Gesichtsfeld durch Anlegen der geöffneten Handflächen an die rechte und linke Schläfe, verbergen ihren Mund in einer Muschel, die sie mit den aneinander gelegten Handflächen bilden (Mundmuschel), legen zwei oder vier Finger einer Hand auf den Mund und den Daumen unter das Kinn (Fingerschranke), stützen ihren Mund auf die gefalteten Hände, stützen ihre Wangenknochen auf die geballte Faust und blicken nach unten, berühren bei verschränkten Armen mit einer Wange ihre Schulter.
- verstärken bei Kontroversen und Tumulten ihre gekrümmte Haltung der Wirbelsäule, das Gesicht wird stärker beschattet, das Gesichtsfeld weiter eingeschränkt. Bei langdauernden Diskussionen nehmen orale Verschlussgesten (Mundmuschel und Fingerschranke) zu.
- entspannen sich (Aufrichtung der Lenden- und Halswirbelsäule) und lehnen sich zurück nur im Rahmen allgemeiner Heiterkeit.
- haben umfangreiche Unterlagen dabei (Müssen sich Machtlose auf Sitzungen besser vorbereiten?), in denen sie angelegentlich lesen, studieren, blättern und schreiben, insbesondere dann, wenn andere Machtlose reden.
- melden sich häufig zu Wort. Das müssen sie auch, denn das Wort wird Ihnen nur selten erteilt (in einer Sitzung z. B. nur 9 mal bei 22 Meldungen).
- ergreifen von sich aus das Wort nur, wenn sie deutlich beim Worterteilen benachteiligt worden sind. Ansonsten reden sie nicht dazwischen und unterbrechen auch nicht die Beiträge anderer.
- haben fast immer Blickkontakt zu den Machthabern, wenn diese sprechen. Sie blicken dabei meist ernst und lächeln fast nie.
- schauen Machtlose nicht an, wenn diese sprechen. Vor allem, wenn Studierende (die als ZuhörerInnen der öffentlichen Fakultätsratssitzung beiwohnen) sich „respektlos“ benehmen, blicken sie lieber auf den Tisch oder blättern wieder in ihren Unterlagen.
- nicken weder den Machthabern noch den Machtlosen während derer Redebeiträge zu. Vor allem bekräftigen sie andere Machtlose kaum: sie gehen gegenüber Machtlosen äußerst sparsam mit Blickrückmeldungen und Verstärkungen um. Wenn es dazu kommt, dann lächeln sie kurz, fast unauffällig und verkleinern ihr Verstärkungs-Nicken auf kurze und langsame Bewegungsabläufe.
- beschränken ihre Interaktionen auf ein Tuscheln untereinander. Dabei konzentrieren sie sich jedoch immer auf das Geschehen und blicken auf, wenn eine Wende im Gespräch erfolgt.

- sprechen redundant, schnell, leise, gehetzt, aufgereggt, sich verhaspelnd, ersterbend und blicken dabei eher auf den Tisch als in die Runde.
- reduzieren gegenüber Machthabern ihre Äußerungen und Beiträge auf die Wortsprache und gestikulieren fast gar nicht.
- lächeln, wenn Abstimmungen mit deutlicher Mehrheit gegen sie ausfallen.
- schränken das von ihnen Gesagte sogleich wieder ein, indem sie folgende Formulierungen benutzen: „Vielleicht lese ich das mal vor...!“ „Ich finde das eigentlich ein bißchen schade...!“ „Man hätte vielleicht hier...!“ „Ich finde...!“ „Ich habe eigentlich noch einen Antrag!“ „Man würde ja doch vielleicht...!“ „Es ist vielleicht schwierig, dieses...!“ „Das wurde hier etwas anders gesehen...!“ „Ich bin nicht so ganz sicher, daß...!“ „Ich glaube, ...!“ „Dazu möchte ich gerne auch etwas sagen!“ „Sie haben mich da eventuell mißverstanden...!“ Dazu kommen viele „Ähms“ und Worte wie „eigentlich“ und „vielleicht“.

Auffällig ist, daß Machtlose während eines eigenen Redebeitrags ziemlich vergeblich Augenpaare suchen, die sie ansehen. Machtlose reden auffällig redundant (Sätze werden zum Teil mehrfach wiederholt) und leise. Alle Formulierungen sind nicht expansiv, sondern einschränkend, zum Teil sich selbst zurücknehmend.

Fazit: Machtlose räumen ein, eventualisieren und relativieren!

3.3.5 Oszillation – Interaktion – Diskurs

Im folgenden haben wir noch einige Beobachtungen zusammengetragen, die sich damit beschäftigen, was interaktiv und diskursiv abläuft. Genauer: Was geschieht, wenn die jeweilige „Gegenseite“ das Wort ergreift? Wie ändert sich das Verhalten? Wie oszilliert es jeweils, wenn sich eigene Seite und Gegenseite im Gespräch abwechseln?

1. Was geschieht, wenn nach einem Machthaber ein Machtloser spricht?

Die Machthaber beschränken sich hier auf zwei Lebensäußerungen.

- Zum einen verweigern sie jegliche Verstärkung: sie vermeiden den Blickkontakt zum sprechenden Machtlosen, sie sehen nach unten, blättern in ihren wenigen Papieren, reden mit anderen Machthabern, lachen oder fahren mit ihren Händen großflächig und entnervt über ihr Gesicht, sehen aus dem Fenster, starren vor sich hin, vergraben das Gesicht in den Händen. Sie nicken dem Machtlosen nicht periodisch zu, so wie sie das bei einem Machthaber machen würden.
- Zum anderen greifen sie an: sie beugen sich nach vorne, fixieren den sprechenden Machtlosen mit hochgezogenen Augenbrauen und anderen Grimassen, sie schütteln den Kopf während dessen Beitrags, sie unterbrechen mit Formulierungen wie „Jetzt reicht es aber!“ „Ich will Ihnen mal was sagen!“ „Das ist doch völlig haltlos!“

Falls Machtlose einmal ruhig und lange reden, was sehr selten vorkommt, werden sie in aller Regel von den Machthabern nicht unterbrochen. Die Machthaber hören nur sehr unruhig, unkonzentriert und unwillig zu, indem sie Nebengespräche führen, tuscheln, lachen etc. Die Machthaber verhalten sich also nur indirekt störend und unterbrechend und genau deswegen reden die Machtlosen eben nicht ruhig, langsam und lange.

Ein anderes schönes Beispiel für den qualifiziert unterschiedlichen Umgang der Machthaber mit Machthabern oder Machtlosen:

- Der Dekan beanstandet ein Protokoll: Machthaber schauen sich die Stelle an. Ein Machtloser beanstandet ein Protokoll: Machthaber zeigen keine Reaktion.

2. Was geschieht, wenn nach einem Machtlosen wieder ein Machthaber spricht?

Die Machthaber

- zeigen deutliche Anzeichen von Entspannung: sie lehnen sich zurück, falls sie nicht schon vorher so saßen, sie lachen und machen untereinander Witze.

- verstärken sich untereinander, indem sie Blickkontakte suchen und herstellen, sich anlächeln, sich zunicken und bestärkende Wohllaute von sich geben: „Jawohl!“ „Genau!“
- verwenden typische Oszillationseinleitungsphrasen: „Ich will Ihnen mal was sagen!“ „Also das ist ja völlig haltlos!“ „Das war ja über-aus über-zeugend!“ „Das gehört ja wohl nicht hierher!“ „Ich glaube wirklich, Ihnen geht es gar nicht um die Sache, Sie wollen hier nur stören!“

3.3.6 „Angeknackste Macht“

Der von uns beobachtete Fakultätsrat hatte in der letzten Zeit einige Änderungen hinnehmen müssen, die den über viele Jahre hinweg bewährten, glatten und lockeren Systemablauf (dieser war übrigens die Anregung zum Untertitel des Abschnittes 3.3: „Macht, wie sie singt und lacht“) etwas durcheinanderbrachte.

Folgende Stellgrößen der Systemänderung haben wir beobachtet, die nicht ohne Auswirkungen auf das Machtgehabe der Machthaber bleiben konnten:

- Die Legitimation des Fakultätsrates wird grundsätzlich angezweifelt. Da offensichtlich nicht alle Gruppen in gleicher Weise vertreten sind und die Machthaber a priori immer die „Macht“ haben, wird von Pseudodemokratie gesprochen.
- Die (legitime) Herstellung einer größeren Öffentlichkeit in den jeweiligen Sitzungen bringt eine größere Unruhe mit sich.
- Die hergestellte Öffentlichkeit zeigt überwiegend mißbilligende Gesichter. Auch nimmt der Anteil allgemein mißbilligender Äußerungen zu.
- Es entsteht Uneinigkeit unter den Machthabern, innerhalb der Gruppe der Machthaber entstehen neue kommunale Subsysteme („Am Rande bröckelt es!“).

Wir haben nun eine Reihe interessanter Reaktionen im Rahmen „angeknackster Macht“ beobachten können.

1. Machthaber erhöhen in einem sich verändernden System Intensität und Häufigkeit aller bisher doch so erfolgreichen Verhaltensweisen. Sie wählen die Strategie des „Mehr desselben“ und beginnen heftig zu „rudern“ (vgl. Kapitel 2).

- Die Machthaber, die die „alte“ Linie fortsetzen wollen, verstärken ihre Bemühungen, die bisher geltenden Plausibilitäten und Machtdurchsetzungs-Strukturen aufrechtzuerhalten (siehe Abschnitt 3.3.3).
- Die Machthaber versuchen, den Machtlosen ihre 9:6 Mehrheit plausibel zu machen, ja diese zu rechtfertigen, indem sie sich auf den langen Weg zur Wahrheit und zum Licht berufen, den ProfessorInnen zurückgelegt haben: allein die Tatsache, daß man (selten frau) Professor geworden sei, zeige doch, daß man (selten frau) sich durch „Leistung“ qualifiziert habe und nun „Experte“ geworden sei.

2. Machthaber berufen sich in einem sich verändernden System verstärkt auf formale Aspekte (die Geschäftsordnung, übergeordnete Instanzen, Rektor, Bundestag(!)):

- Es wird lange diskutiert, ob die anwesende Öffentlichkeit Rederecht erhalten soll und welche gesamtgesellschaftliche Bedeutung dies in einer Demokratie hat (Das Rederecht wird zunächst abgelehnt, in einer folgenden Sitzung jedoch eingeräumt).
- Es finden vermehrt Abstimmungen statt, die zum einen aufgrund der souveränen Stimmenmehrheit von 9:6 die eigene „Macht“ aufrechterhalten, die aber zum anderen in geschickter Gleichzeitigkeit zeigen sollen, daß in diesem Fakultätsrat alles demokratisch und formal sauber und einwandfrei abläuft. Dadurch soll der Legitimationsaspekt (vgl. Abschnitt 3.3.1) verstärkt werden.

3. Einige Machthaber verlieren in dem sich verändernden System, in der für sie neuen und ungewohnten Situation durchaus die Nerven:

- Sie werden sehr laut, zeigen mit dem Finger auf unbußfertige MachteinräumungsverweigerInnen, zerreißen deklamatorisch Papiere, „drohen“ damit, sich beurlauben zu lassen oder ihr Amt niederzulegen.

3.3.7 Zusammenfassung

Wir möchten im folgenden nicht noch einmal die Fülle der verschiedenen Macht-Gesten der Machthaber und die entsprechenden Komplementär-Gesten der Machtlosen zusammenfassen. Wir möchten statt dessen nur unserem Erstaunen Ausdruck verleihen, wie deutlich Machthaber in dem kommunalen System einer Fakultätsratssitzung das Tempo des Geschehens diktieren. Sie liefern so immens viele Machthaber-Gesten pro Zeiteinheit ab, daß Machtlose kaum die Zeit haben, sich entscheiden zu können, auf was sie denn jetzt nun schon wieder eingehen sollten. Akzeptieren Machtlose dabei auch nur die erste Floskel der Positionsbestimmung eines Machthabers („Das entspricht nicht den Tatsachen!“) und damit die in der Floskel enthaltene Unterstellung oder Möglichkeitsraumverkleinerung, räumen sie aktuell und punktuell den Machthabern „Macht“ ein, was nicht ohne Folgen bleiben kann. Auffallend ist nun folgendes: Wenn sich die Machtlosen einmal in den Diskurs einschalten, verweigern ihnen die Machthaber nicht nur die für einen angemessenen Diskurs in unserer Kultur erforderlichen Gesten (allgemeine Verstärkungen wie Nicken, Lächeln, Blickkontakt usw.), sondern bestrafen sie sogar für ihre „Einmischung“ durch die Ablieferung und Aufführung Diskurs-tötender Gesten (unbewegte Gesichter, zur Seite sehen, Nebengespräche führen, auf das Gesagte überhaupt nicht eingehen, Rederecht bezweifeln etc.).

Dies ist eine klassische Doppelbindung. Zum einen verlangen die Machthaber von den Machtlosen, daß diese sich in diesem Diskurssystem am Demokratie-Spiel beteiligen (um die Legitimation der ganzen Veranstaltung herzustellen). Zum anderen bestrafen die Machthaber die Machtlosen aber hurtigst für jede Beteiligung, jede „Einmischung“, die nicht in die Linie der Machthaber paßt. Wenn die InteressenvertreterInnen der Machtlosen wirklich die Interessen der Machtlosen vertreten, werden sie von den Machthabern weggeguckt, verstummt und verstört. Diese Doppelbindung ist von den Machtlosen nicht auszuhalten und sie macht das unmöglich, was sich die InteressenvertreterInnen der Machtlosen ja für die entsprechende Fakultätsratssitzung vorgenommen hatten: Interessen der Machtlosen standhaft und erfolgreich zu vertreten.

Unterstützt wird diese „Ohnmacht“ und der Eindruck des völligen Scheiterns im Fakultätsrat noch dadurch, daß sich die Machtlosen gegenseitig nicht verstärken und unterstützen. Jede VertreterIn scheint auf sich selbst und ihre eigenen Argumentationsfähigkeiten zurückgeworfen zu sein. So betrachten die meisten Machtlosen ihr Scheitern im Fakultätsrat als ihr ureigenstes Defizit oder gar als „Schwäche“ ihrer Persönlichkeitsstruktur. Deswegen machen sie sich nach den Fakultätsratssitzungen oft stundenlang noch Gedanken darüber, wie sie in welcher speziellen Situation besser hätten reagieren können.

Wir meinen, daß es den Machtlosen in der herrschenden Systemkonstellation grundsätzlich unmöglich ist, sich angemessen oder sogar „richtig“ zu verhalten, und daß die Machtlosen ohne großen Aufwand und ohne beachtliche Selbstschädigungen die von ihnen erwarteten Komplementär-Gesten der Machtlosigkeit kaum abliefern können. Deswegen ist es Machtlosen keinesfalls vorzuwerfen, daß sie in dieser pathogenen Diskurssituation vorauseilenden Gehorsam zeigen und/oder in ihren Wortbeiträgen gar als Person und Identität zerrinnen. Nur: Wohin soll ein fortwährendes „Mehr-Desselben“ führen, außer daß die Machthaber bei ihrer Machtausübung großen Spaß haben?

4 Coping

Wie schon mehrfach angesprochen, können sich Machtlose in machtorientierten Systemen nicht „richtig“ verhalten. Diese Unmöglichkeit reizt uns, und so sehen wir dennoch einige Wege und Richtungen, die einzuschlagen uns sinnvoll erscheint.

Wir meinen, daß wir in vielen Situationen mit dem gelebten Begriff „Reversibilität“ (wir scheuen uns, das Wort „Symmetrie“ zu benutzen) schon ein gutes Stück weiter des Weges gelangen, den wir

als soziale KonstruktivistInnen gehen wollen. Wie der geneigte Leser und die geneigte Leserin in diesem Papier gesehen haben, ist es eine Eigenheit der Standardskripte in dem hier interessierenden Bereich, nicht reversibel zu sein: Das, was ein Machthaber sagt, sagen „darf“, kann und „darf“ von einer machtlosen Person nicht ebenfalls gesagt werden.

Unter Reversibilität wollen wir nun hier die prinzipielle Umkehrbarkeit alles Gesagten verstehen:

- Arzt/Ärztin: „Wie geht es Ihnen?“
PatientIn: „Gut, und wie geht es Ihnen?“.

Leider werden die vielfältigen Möglichkeiten und Rechte in Richtung reversibler Äußerungen von uns oft nicht genutzt, in bestimmten Kontexten können sie allerdings auch ohne bizarre Konsequenzen nicht genutzt werden (siehe unten).

Wir wollen im folgenden am Beispiel des im Kapitel 3.3 beschriebenen Fakultätsrates diese (und andere) Möglichkeiten eines konkreten Coping prüfen und diskutieren. Dabei sind für uns zwei Gedanken zentral: Der erste Gedanke beruht darauf, daß wir denken, daß die Inszenierung einer Fakultätsratssitzung durch die Machthaber für die Machthaber selbst sehr wichtig ist. Sie kann von ihnen, trotz aller Widerständigkeiten der Machtlosen, auf keinen Fall aufgegeben werden. Warum? Weil die Inszenierung von Fakultätsratssitzungen geeignet ist,

- sicherzustellen, daß Entscheidungen, die im Prinzip ausschließlich von den Machhabern gefällt werden, von den Machtlosen im Rahmen eines demokratisch legitimierten Gremiums „mitgetragen“ werden.
- die Machtlosen immer wieder auf „demokratische“ Prinzipien hin zu verpflichten, die natürlich bei näherem Besehen strukturell nicht erfüllt sind und von den Machhabern selbst aktuell auch nicht erfüllt werden.
- das Selbstbild der Machthaber als demokratisch gesonnene, freundliche Personen zu stärken.
- immer wieder die Komplementär-Rollen der Machtlosen herzustellen und einzuüben.

Wir halten diesen Gedanken, daß Machthaber auf die Inszenierung von Fakultätsratssitzungen in ihrem eigenen Interesse nicht verzichten können, für sehr wichtig. Die Akzeptanz dieses Gedankens ist unserer Ansicht nach eine wichtige Voraussetzung für das Verständnis der von uns im folgenden vorgeschlagenen Überlegungen zu möglichen Coping-Strategien.

Unser zweiter Gedanke ist, daß ein Coping, ein Sich-Wehren, ein Umgehen, ein Fertigwerden mit der „Macht“ der Machthaber durch die Machtlosen nicht darin bestehen kann, sich inhaltlich besonders intensiv auf die Fakultätsratssitzungen vorzubereiten, so wie das die Machtlosen in der von uns beobachteten Fakultät tun. Wir meinen, daß die oben gezeigten Wortbeitrags-Beispiele der Machthaber typische Gesten und Sprachskripte von Machhabern darstellen, durch die eben „Macht“ hergestellt werden soll und hergestellt wird und die durch ein spezifisches inhaltliches Eingehen und ein Sich-Vorbereiten von Seiten der Machtlosen eher gestützt und prolongiert werden. In unseren Augen hilft es nicht, sich weiterhin vorzustellen, daß man sich durch gezielte inhaltliche Vorbereitung auf die Inszenierungen der Machthaber, und damit dann vielleicht mit Hilfe der „besseren Argumente“, später in dem Gremium wird durchsetzen können. Die Vorstellung eines sachlichen und fairen Aushandelns von Argumenten wird von den Machhabern natürlich gerne bestärkt und gefördert, tatsächlich entstehen Entscheidungen unserer Meinung nach jedoch auf einer ganz anderen und wesentlich willkürlicheren Ebene.

Statt dessen sollten die Machtlosen im Rahmen unserer Reversibilitäts-Argumentation lernen, Machthaber-Gesten zum einen auf einer Metaebene zurückzugeben („Strukturen aufzeigen“) und zum anderen selbst solche Gesten abzuliefern, was das komplexe Macht-Interaktions-System vermutlich ins Taumeln bringen würde.

Das Zurückgeben auf einer Metaebene, das Aufzeigen von Diskursstrukturen, scheint uns die ethisch vertretbarere Methode zu sein. Hier wird Machtgehabte nicht übernommen, sondern thematisiert und vielleicht auch karikiert. Machtlose springen hier auf die Metaebene und reden über die immanenten

Diskursregeln. Wir haben jedoch bezüglich der positiven Auswirkungen dieses Ansatzes auf ein etabliertes und verhärtetes kommunales System nur wenig Hoffnungen. In Dyaden scheint uns dieser Ansatz vielversprechender zu sein.

So halten wir die zweite Möglichkeit derzeit für sinnvoller. Das Abliefern von Machtgesten durch Machtlose kann aber natürlich nur gelingen, wenn die Machtlosen lernen, sich gegenseitig zu verstärken. Leider ist es oft so, daß die Machtlosen sich gar auf die Seite der Machthaber schlagen, wenn eine machtlose Person mal respektlos und selbstbewußt auftritt. Wir denken, daß es ganz zentral ist, genau das bewußt zu machen und daran etwas zu ändern.

Mit anderen Worten, es sollte für die Machtlosen selbstverständlich werden, es sollte ihnen Spaß machen, sich in diesem pathogenen Machtsystem in den Augen der Machthaber unmöglich zu machen. Denn es ist für Machthaber einfach völlig unvorstellbar, sich als Machtloser nicht machtlos und ohnmächtig zu verhalten.

Derzeit halten sich alle Machtlosen an die enge Auslegung der Macht-Spielregeln durch die Machthaber. Stellen wir uns vor, was passieren würde, wenn die Machtlosen ebenfalls mit den oben beschriebenen Machtgesten „anrücken“. Jede Machtgeste einer machtlosen Person, ja jede Eigenbewegung eines Machtlosen erregt Aufsehen und aller Voraussicht nach zügige Ächtung, Kriminalisierung und Pathologisierung durch die Machthaber. Damit müssen die Machtlosen rechnen, das gehört zum Machtspiel und gerade deswegen ist es so wichtig, daß die Machtlosen sich selbst wechselseitig und massiv in ihren Eigenbewegungen verstärken.

Konkret könnte ein Verhaltens-Training für Machtlose so aussehen:

1. Sammeln von Machthabergesten und Sprachskripten je nach kommunalem Kontext (siehe beispielsweise die obige Sammlung).
2. Training, diese Gesten ebenfalls abliefern zu können, sich ebenfalls als Machthaber zu gebärden.
3. Vorbereitung auf die Zuspitzung des betreffenden Sozial-Systems, welches durch das veränderte Verhalten der Machtlosen in eine Krise gerät (Betretenes Schweigen, verstärkte Ermahnungen, doch bitte wieder die Komplementärrolle der Machtlosen einzunehmen, Tumulte...)

Kurzum, wir meinen, daß wir lernen sollten und es auch lernen können, uns wie Mächtige zu verhalten, wenn es in einem kommunalen System einmal nötig ist, sich wie Mächtige zu verhalten. Wir wissen, daß das nicht leicht ist! Aber warum sollten wir in einem bestimmten kommunalen Kontext (z.B. einer Fakultätsratssitzung) nicht auch über Machthabergesten verfügen und diese entspannt und unbekümmert einsetzen: „Das ist doch Unsinn, was sie da erzählen, Herr Dekan!“ Oder anders, warum sollte unsere Person nicht eine Person beherbergen, die sich auf dem glatten Parkett von Fakultätsratssitzungen überaus anmutig bewegen kann, ohne hinzufallen und vor allem ohne zu leiden?

In gewisser Weise können und wollen wir aber bei solchen Diskursformen nicht stehenbleiben, schon allein deshalb, weil wir uns das Leben nicht als Kampf vorstellen möchten. Wir stellen uns statt dessen viel lieber vor, daß diejenigen, die in diversen Diskurskontexten miteinander zu tun haben, es vermeiden, einander als Machtausübende oder Machtlose zu konstruieren (bzw. aus kommunal definierter Gewohnheit heraus zu meinen, einander so konstruieren zu müssen).

Dazu scheinen uns die folgenden Rahmenbedingungen ganz hilfreich zu sein. Vielleicht können die Gesprächsbeteiligten zum Diskursbeginn definieren, welche Rolle sie spielen wollen, welche Teilperson sie vorführen wollen: SeminarleiterIn, PrüferIn, Dekan, „Privatperson“ (wer soll das sein?), Fachfrau (Expertin) oder einführende Helferin.

Wichtig ist auch, daß die Gesprächsbeteiligten sich immer klar machen, daß alles das, was gesagt wird, von jemand gesagt wird, daß es also keine „wahren“ Aussagen über die Wirklichkeit geben kann, sondern nur Wirklichkeitsbehauptungen. Jede am Gespräch beteiligte Person hat den Status einer Beobachterin.

Weiterhin sollten in einem „reversiblen“ Diskurs notwendige „Informationen“ auch alle beteiligten Personen erreichen. Darüberhinaus schwärmen wir von einem Beeinflussungsverzicht, einem Rat-schlagsverzicht und einem Verzicht auf den abstrakten Vorwurf der Machtausübung, statt dessen sollten wir uns im letzteren Fall um eine möglichst genaue Beschreibung des jeweiligen Beeinflussungsversuchs bzw. der jeweiligen Gesten und Skripte bemühen.

Wir möchten zum Schluß dieses Abschnittes gerne gestehen, daß uns der Begriff „Reversibilität“ einer Interaktion in diesem Zusammenhang eigentlich etwas zu starr erscheint. Man/frau könnte hier auf den Gedanken kommen, daß jede einzelne Sprechäußerung einer gesprächsbeteiligten Person „reversibel“ sein müßte. Das halten wir für übertrieben. Dies würde den Ductus vieler Gespräche und die Freude an verschiedenen Gesprächsformen (etwa einem Schabernack-Diskurs) doch erheblich verringern. Wir stellen uns hier unter praktizierter Reversibilität etwa vor, daß das „Reversibilitäts-Konto“ erst nach einer Diskursepisode oder gar nach mehreren Diskursepisoden ausgeglichen sein sollte und nicht bereits nach jeder einzelnen Äußerungsbuchung.

Noch einmal eine Warnung: Auch reversible Interaktionen schützen die Diskursbeteiligten nicht davor, dennoch etwas zu tun, was von irgendeiner der beteiligten Personen als Macht rekonstruiert werden kann. Aber: Die Beachtung der Reversibilität der gezeigten Lebensäußerungen scheint uns eine gute Möglichkeit, ein guter Beginn zu sein, auf dem von uns geschätzten Weg weiter zu kommen.

5 Schluß-Gedanken

Wir möchten diese Arbeit beschließen mit einigen sozial-konstruktivistischen Gedanken und Überlegungen zum Begriff „Macht“ und zu einer unserer Ansicht nach angemessenen Umgang mit „Macht“ in verschiedenen Kontexten.

Man/frau kann nicht nicht Macht ausüben

Beginnen möchten wir mit dem für uns ausgesprochen wichtigen Gedanken, daß, in einem bestimmten Sinn, man/frau nicht nicht Macht ausüben kann. Wir alle liefern in allen kommunalen Systemen und Kontexten Gesten, Verhaltens- und Sprachfiguren ab, die prinzipiell immer von irgendeiner BeobachterIn aus deren Perspektive als Machtgesten interpretierbar und konstruierbar sind. Das heißt, daß buchstäblich jede Geste auch als Machtgeste gesehen werden kann. Das heißt auch, daß die Perspektive „Macht“ aus keinem „beobachtbaren“ sozialen Kontext ausgeschlossen und herausdefiniert werden kann:

- So konstruierte eine Seminarteilnehmerin die Äußerung eines Seminarleiters („Okay, Du denkst und sagst das, und ich denke und sage das, und das unterscheidet sich eben. Das ist völlig in Ordnung. Lassen wir das einfach so stehen und gehen weiter!“) als übelsten und ekelhaftesten „Machtmißbrauch“, ja als „Faschismus“!

Es gibt aber nun Gesten, die kulturell und kommunal so vorgebildet, so präinterpretiert sind, daß man/frau mit ihrer Verwendung spezifische gewohnte Definitionsgewalten ins Feld führt: Bestimmte kommunale Gesten, von denen wir in diesem Papier eine Fülle gezeigt haben, sollen in unserer Kultur „Macht“ bzw. Unterwerfung unter „Macht“ demonstrieren. Bei der Vorführung solcher Gesten steht buchstäblich das ganze jeweilige kommunale System, in dem diese Gesten eine Bedeutung haben, im Rücken des/der GestenlieferantIn. Mit ihrer Verwendung fordern wir gleichsam symbolisch ein, sich im Rahmen der Möglichkeiten der kommunal definierten Standardskripte zu bewegen. Und wenn wir sagen: „Dies solltest Du nicht tun oder sagen!“, meinen wir, daß unser Diskurs gegenüber möglichst nicht Gesten bemühen sollte, mit denen man/frau die Definitions- und Implikationswucht des gesamten kommunalen Systems herbeizaubern und im Rücken haben kann.

Verzichten wir auf solche kommunal überdefinierten Gesten der Machtausübung und der Machteinräumung, verlassen wir den „Schutzraum“ kommunaler Definitionen und Plausibilitäten. Wir müssen dann mit Hilfe einer bewußten Wahl von Möglichkeiten, mit Hilfe einer Konstruktion dessen, was sozial und diskursiv ablaufen soll, jeweils lokal aushandeln, was wir selbst unter unseren Gesten verstehen

und wie wir andere Gesten sehen wollen. Wir müssen uns also dann mit unseren DiskurspartnerInnen jenseits eines überdefinierten kommunalen Systems strukturell neu koppeln und einen anderen, unter Umständen neuen konsensuellen Bereich schaffen. Dies erweitert zwar die Möglichkeitsräume aller beteiligten Personen, ist allerdings auch mit allerlei Unsicherheiten verknüpft.

Wie in Kapitel 2 angedeutet, sollten wir je nach sozialem Kontext über die Verwendung des Begriffs „Macht“ und über den Einsatz von kommunal definierten Gesten der Machtausübung und -einräumung entscheiden. Wir stellen uns aber gerne vor, daß es in unserem sozialen Leben eine Fülle von Situationen und Kontexten gibt, in denen die Machtmetapher keine Rolle zu spielen braucht (und noch viel mehr, in denen sie keine Rolle spielen sollte).

Verantwortung

Zum Schluß möchten wir noch auf eine Metaebene gehen und Aspekte der Ethik und der Verantwortung betonen. Wir denken, daß wir selbst jeweils zu verantworten haben, was wir tun. Ob wir also wo und wie den Machtbegriff verwenden oder nicht verwenden wollen, ob wir Machtgesten und Machtskripte einsetzen und nutzen oder auf diese kommunalen Standardskripte verzichten wollen (vgl. dazu Kapitel 2), und/oder ob wir mit Hilfe von Gesten der Machteinräumung kommunal definierte „Macht“ stabilisieren wollen (vgl. Kapitel 3.3.4), wir selbst haben das zu verantworten. Wir möchten den geneigten Leser und die geneigte Leserin hier also darauf aufmerksam machen, daß wir der Verantwortung für unser Verhalten nicht entgehen können: Auch und gerade dann nicht, wenn wir glauben, uns in unauffälliger und geschmeidiger Weise im Rahmen kommunal definierter Skript-Bahnen (der Machtausübung oder -einräumung) zu bewegen und gerade das zu tun, was doch „alle in dieser Situation getan hätten“.

Wie wir dieser Verantwortung nachkommen, wie wir mit den in diesem Papier so anschaulich beschriebenen Gesten der Machtausübung und -einräumung umgehen, wird von der jeweiligen Situation und unserer eigenen Perspektive in dieser Situation abhängen: In Situationen der Kindererziehung, der Psychotherapie, in einem Fakultätsrat oder in Gesprächen aller Art werden unsere Entscheidungen unterschiedlich ausfallen. So ist es auch sicher sinnvoll, den Machtbegriff in bestimmten Situationen einzusetzen, um kommunale Strukturen zu verändern. Aber noch einmal: Wir haben unsere Begriffs- und Skriptwahl zu verantworten.

Spielen wir diesen Verantwortungsgedanken mal unter der Perspektive der Machtausübung durch: Wenn in einem konkreten Diskurs eine beteiligte Person äußert, wir würden ihr gegenüber „Macht“ ausüben, oder wenn wir selbst auf den Gedanken kommen, daß wir „Macht“ ausüben, so haben wir folgende Möglichkeiten, mit dieser Angelegenheit umzugehen:

Wir können erstens diese Perspektive übernehmen, uns auf diese hin orientieren und ebenfalls „sehen“, daß wir „Macht“ ausüben. Damit stellen wir uns die Frage, ob wir bereit sind, diese Perspektive zu akzeptieren.

Übernehmen wir die soeben beschriebene Perspektive, können wir uns zweitens fragen, mit Hilfe welcher der unter anderem in diesem Papier so überaus anschaulich beschriebenen Machtgesten und Standardskripte wir den Machtgestus wohl hergestellt haben.

Drittens nun können wir uns überlegen, ob wir selbst uns in dieser Situation auch als machtausübende, als Machtgesten abliefernde Person sehen wollen oder nicht. Je nachdem, wie wir uns in dieser Frage entscheiden, können wir uns dann überlegen, ob wir unser Verhalten, unsere Gestenablieferung, ändern wollen.

Der geneigte Leser und die geneigte Leserin möge versuchen, unseren Verantwortungsgedanken auch einmal unter der Perspektive der Machteinräumung durchzuspielen. Die obigen drei Schritte lassen sich unserer Ansicht nach in erstaunlich anregender Weise auch unter der Perspektive der Machteinräumung deklinieren.

**Die Bochumer Arbeitsgruppe für
Sozialen Konstruktivismus und Wirklichkeitsprüfung**

hat bisher herausgegeben:

In der Reihe „Arbeitspapiere“:

- Arbeitspapier Nr. 1: **Kritik der herkömmlichen Psychologie in 176 Thesen**
(4. Fassung: März 1990)
- Arbeitspapier Nr. 2: **Erkenntnistheoretische Probleme der Psychologie: Über das Verhältnis von Wirklichkeit, Sinnesdaten und Sprache**
(Historische Fassung: Januar 1988)
- Arbeitspapier Nr. 3: **Bemerkungen zum technologischen Funktionsbegriff** (Kleiner Exkurs über die Meinung: „*Es funktioniert aber doch!*“)
(2. Fassung: Mai 2000)
- Arbeitspapier Nr. 4: **Logik und der Gebrauch von Argumenten**
(3. Fassung: März 1990)
- Arbeitspapier Nr. 5: **Diskussions-Skripte**
(2. Fassung: März 1990)
- Arbeitspapier Nr. 6: **Konstruktivismus und Ethik** (Ein Dialog)
(1. Fassung: November 1988)
- Arbeitspapier Nr. 7: **Variationen über den Konstruktivismus**
(2. Fassung: März 1990)
- Arbeitspapier Nr. 8: **Beziehungs-Skripte**
(2. Fassung: Januar 1990)
- Arbeitspapier Nr. 9: **„Macht“**
(1. Fassung: Oktober 1990)
- Arbeitspapier Nr. 10: **Wirklichkeitsprüfung: Eine sozial-konstruktivistische Forschungsperspektive für die Psychologie**
(1. Fassung: Januar 1992)
- Arbeitspapier Nr. 11: **Zur Kulturphysiognomik von Romantik, Moderne und Postmoderne**
(1. Fassung: Dezember 1993)
- Arbeitspapier Nr. 12: **Was Sie schon immer über Sozialen Konstruktivismus wissen wollten und auch zu fragen wagten**
(Briefe aus den Jahren 1987–1995, nebst Antworten)
(1. Fassung: Oktober 1995)
- Arbeitspapier Nr. 13: **Theorie und Praxis**
(1. Fassung: Januar 1997)
- Arbeitspapier Nr. 14: **Was von der Postmoderne übrig blieb - Zeitgemäße Betrachtungen -**
(1. Fassung: August 2003)
- Arbeitspapier Nr. 15: **Moderne 2.1: Die Arbeit und ihr <Ich>**
(1. Fassung: Juni 2009)

In der Reihe „Bochumer Berichte“:

- Heft Nr. 1: AutorInnenkollektiv: **Automythen. Sprachskripte und Mythen zur Verkehrsmittelwahl**
(August 1990)
- Heft Nr. 2: Holger Wyrwa: **Zen und Konstruktivismus. Zur konstruktivistischen Prozeß-Erfahrung und zur Satori-Erfahrung im Zen** (November 1994)
- Heft Nr. 3: Jens Faust: **Zur differenzlogischen Interpretation des sozial-konstruktivistischen Personenpersonenkonzeptes** (2. Fassung: Mai 2000)
- Heft Nr. 4: AutorInnenkollektiv: **Medien, Identität: Medienidentität** (Juli 1997)
- Heft Nr. 5: Albertine Devilder: **Skizzen einer sozial-konstruktivistischen Psychologie**
(März 2001)
- Heft Nr. 6: Alexandra Martz, Svea Steinweg, Pia Maria Gerber: **Konzeptualisierungen von Kultur: J.G. Herder versus S.P. Huntington** (Februar 2005)